

SCHWÄBISCHES TAGBLATT

Heute
Text des Grundgesetzes

C 21

MITTWOCH, 11. MAI 1949

ÜBERPARTEILICHE ZEITUNG FÜR WÜRTTEMBERG UND HOHENZOLLERN

5. JAHRGANG / NUMMER 55

Einladung nach Paris

TÜBINGEN. Wie Prof. Dr. Schmid unserem Bonner AM-Korrespondenten mitteilte, haben Staatspräsident Dr. Gebhard Müller und Prof. Dr. Karl Schmid mit Gattinnen eine Einladung des französischen Außenministers Robert Schuman für den 17. bis 20. Mai nach Paris erhalten.

Eisenindustrie verstaatlicht

LONDON. Nach heftigen Debatten nahm das Unterhaus am Montag in dritter Lesung die vom Oberhaus abgelehnte Gesetzesvorlage über die Verstaatlichung der eisenverarbeitenden Industrie an. Lordpräsident Morrison betonte, daß die Produktion durch das Inkrafttreten des Gesetzes nicht unter die Alleinverantwortung irgend einer Regierungstelle falle, daß vielmehr die vorhandenen Gesellschaften bestehen bleiben. Dieses System verbinde die Vorteile der staatlichen Leitung und des Privatunternehmens.

Am Montag begannen in ganz Großbritannien die Gemeinderatswahlen, die als eine Generalprobe für die Parlamentswahlen des nächsten Jahres angesehen werden. Rund 20 000 Stadt- und Gemeinderatssitze werden neu besetzt. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt etwa 30 Millionen. (Bei den allgemeinen Wahlen im Sommer 1945 haben sich rund 25 Millionen Wähler an der Abstimmung beteiligt.)

Tschuikow gibt den Befehl

Heute nacht Aufhebung der Blockade - Festsitzung des Berliner Stadtparlaments

BERLIN. Der sowjetische Oberbefehlshaber in Deutschland, General Tschuikow, gab am Montag im Befehl Nr. 58 nähere Bestimmungen zur Aufhebung der seit dem 1. März 1948 bestehenden „Beschränkungen für die Verbindungen, den Verkehr und Handel zwischen Berlin und den westlichen Zonen, sowie zwischen der östlichen Zone und den westlichen Zonen Deutschlands“. Es wird darin festgestellt, daß die vor dem 1. März 1948 gültige Regelung wieder hergestellt werde. So erfolge wie vormals die Versorgung der Bevölkerung der Berliner Westsektoren und der in Berlin sich befindenden Besatzungstruppen über die Eisenbahnstrecke Berlin-Magdeburg.

Wahlgesetz für den Bundestag

Die Annahme des deutschen Grundgesetzes im Ausland mit Genugtuung begrüßt

BONN. Am Dienstag trat das Plenum des Parlamentarischen Rates um 17 Uhr zu seiner Vollversammlung zusammen, um das Wahlgesetz zu verabschieden und die Bundeshauptstadt zu bestimmen.

Nach dem Wahlgesetz für die Wahlen zum ersten Bundestag und für die Wahl der Bundesversammlung, die den ersten Bundespräsidenten wählen wird, werden, wie bereits gemeldet, in 200 Wahlkreisen der elf Länder der Westzonen 200 Abgeordnete in direkter Wahl gewählt. Weitere 200 Abgeordnete werden über Landesergänzungslisten gewählt. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien ist nicht gestattet. Die Wahlen sollen spätestens drei Monate nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durchgeführt sein.

Den Wahltag setzt der Präsident des Parlamentarischen Rates fest. Für die Durchführung der Wahlen sind die Länder zuständig. Sie übermitteln die Wahlergebnisse dem Präsidium des Parlamentarischen Rates. Die von den Länderparlamenten zu wählenden Delegierten für die Bundesversammlung zur Wahl des ersten Bundespräsidenten werden nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Drei Tage nach der Feststellung des Ergebnisses der Wahlen zum

Bundestag bestimmt der Präsident des Parlamentarischen Rates, wieviel Delegierte für die Bundesversammlung jedes Parlament zu wählen hat. Das Präsidium beruft spätestens 30 Tage nach der Wahl den Bundesrat zu seiner Konstituierung ein. Sofort nach der Wahl des Bundestagspräsidenten soll auch der Bundespräsident gewählt werden.

Eine Verzögerung der Abstimmung ist nicht mehr zu befürchten, nachdem in der Sitzung am Sonntag vom Plenum mit 50 gegen 13 Stimmen ein Antrag auf Volksentscheid über das künftige Grundgesetz für Westdeutschland abgelehnt worden war. Prof. Schmid begründete die ablehnende Stellungnahme der SPD damit, daß das Grundgesetz keine vollständige Verfassung, sondern nur ein Provisorium sei.

Im Ausland hat die Annahme des Grundgesetzes, das bereits am Montag den Militärgouverneuren zugeleitet worden ist, im allgemeinen Genugtuung hervorgerufen. In den meisten britischen Zeitungen wird auf den vorläufigen Charakter des Grundgesetzes hingewiesen und betont, daß sich die Deutschen erst dann eine endgültige Verfassung schaffen würden, wenn sie ein geeinigtes Volk seien. Die „Times“ meint, das Grundgesetz hätte ganz anders aussehen, wenn man den Deutschen freie Hand gelassen hätte. Es biete aber in großen Zügen die Grundlagen für einen demokratischen Bundesstaat, den die Deutschen entstehen lassen möchten, auch wenn sie nicht im vollen Umfang die Bedeutung dieses Begriffes verständen. Das Blatt schließt: „Die Westmächte dürfen mit Recht in der Verabschiedung der Verfassung in diesem Augenblick ein bemerkenswertes Vertrauensvotum für ihre Politik sehen.“

Die westdeutschen Ministerpräsidenten werden am 13. Mai in Godesburg zusammentreten, um zu der Verfassung Stellung zu nehmen. Am Tag zuvor treffen sich voraussichtlich die Militärgouverneure in derselben Angelegenheit.

Abschiedsempfang bei Clay

FRANKFURT. Am Dienstagnachmittag gab General Clay in Frankfurt einen Abschiedsempfang für Vertreter der bizonalen Verwaltungsorgane. An dem Empfang nahmen die sechs Direktoren der Zweizonenverwaltungen, Abgeordnete des Wirtschaftsrats und die Fraktionsvorsitzenden der CDU, der SPD und der FDP, sowie die Ministerpräsidenten der Bizone bzw. deren ständige Bevollmächtigte in Frankfurt teil.

Deutsche Gewerkschaftseinheit?

MOSKAU. Der Generalsekretär des Weltgewerkschaftsbundes (WGB), Louis Sallant, erklärte anlässlich eines Aufenthalts in Moskau, der WGB beabsichtige die Frage der deutschen Gewerkschaftseinheit vor den Außenministerrat zu bringen. Trotz Ausscheiden der englischen, amerikanischen und holländischen Gewerkschaften habe sich die Zahl der angeschlossenen Arbeiter seit dem Jahr der Gründung (1945) von 64 auf 67 Millionen erhöht. Der Zuwachs sei auf die Aufnahme osteuropischer, japanischer, mongolischer, chinesischer und philippinischer Gewerkschaften zurückzuführen.

Vorbereitungen für die Außenministerkonferenz

Ratifizierung des Atlantikpaktes durch den Senat der USA soll möglichst rasch erfolgen

PARIS. Die bereits angekündigten Vorbereitungen britischer, amerikanischer und französischer Diplomaten zur Viermächtekonferenz über das deutsche Problem finden nun nach offizieller Bestätigung Ende dieser Woche statt. An den Besprechungen nehmen voraussichtlich der amerikanische Sonderbotschafter und UN-Delegierte Jessup, der Rußlandsachverständige des Staatsdepartements Bohlen, sowie der Leiter der Deutschlandabteilung im Foreign Office, Kirkpatrick, teil. Von französischer Seite wurde noch niemand genannt. Es ist jedoch anzunehmen, daß der französische Außenminister Schuman beteiligt sein wird.

Nach Meldungen aus Washington hatten der Vorsitzende des außenpolitischen Senatsausschusses, Connally, der Führer der republikanischen Fraktion dieses Ausschusses, Senator Vandenberg, und Staatssekretär Acheson, eine einstündige Unterredung über die Haltung der USA auf der kommen-

den Pariser Deutschlandkonferenz. Connally erklärte im Anschluß an die Besprechung, man werde sich bemühen, die Zustimmung des Senats zum Atlantikpakt und zum Waffenlieferungsprogramm noch vor 1. Juni zu erlangen. Man hätte es zwar für wünschenswert gehalten, die Ratifizierung des Atlantikpaktes vor der Pariser Außenministerkonferenz zu erreichen, doch sei bis 23. Mai die Frist zu kurz bemessen.

Entgegen den bisherigen Äußerungen brachte Radio Moskau in einem Kommentar zum Ausdruck, eine Zusammenarbeit zwischen den USA und der Sowjetunion sei trotz der Verschiedenheit ihrer Wirtschaftssysteme möglich und wünschenswert. Wenn dies im Kriege möglich gewesen sei, dann müßten die beiden Systeme erst recht im Frieden zusammenarbeiten können. Dieser versöhnliche Kommentar des Moskauer Senders fand in London große Beachtung.

64tägiger Reise 600 Flüchtlinge aus Schanghai, darunter etwa 150 Deutsche auf einem griechischen Schiff eingetroffen.

Ludwig II. von Monaco gestorben

MONACO. Am Montag starb im Alter von 78 Jahren Fürst Ludwig II. von Monaco. Erst am vergangenen Donnerstag hatte der seit Monaten Erkrankte die Regentschaft des Fürstentums auf seinen 26jährigen Enkel, der ihm nun als Fürst Rainier III. folgt, übertragen. Ludwig II. starb im Schloß seines kleinen Fürstentums, das eine Fläche von lediglich 1,57 Quadratkilometer umfaßt und seine Einkünfte nahezu ausschließlich aus dem Spielbankbetrieb von Monte Carlo bezieht, nach 27jähriger Regierungszeit.

Wort und Tat

W.G. Wir veröffentlichen auf Seite 3 und 4 unserer heutigen Ausgabe, zum größten Teil im Wortlaut, zum anderen in referierenden Zusammenfassungen das vom Parlamentarischen Rat angenommene Grundgesetz. Das mit bedachtsamer Gründlichkeit ausgearbeitete Werk ist ein solides Kompromiß zwischen Zentralismus und Föderalismus.

In den grundsätzlichen Formulierungen wird das föderalistische Prinzip betont. Schon in der Preamble wird zum Beispiel von dem „deutschen Volk in den Ländern“ gesprochen. Zur Aenderung von Ländergrenzen bedarf es eines Volksentscheids in den betroffenen Gebieten. Eine „Verpreußung“ in neuer Auflage sucht die Bestimmung zu verhindern, daß die Beamten des Bundes in der Regel aus dem Lande genommen werden sollen, in dem sie tätig sind, und daß bei den Zentralbehörden „Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis“ zu verwenden sind. Die stark ausgebaute Stellung des Bundesrats ermöglicht es den Länderregierungen, bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes mitzuwirken.

Bei der Verteilung der realen Machtgewichte freilich wurden schließlich doch den zentralen Bundesorganen weitgehende Möglichkeiten gegeben, die bestimmende Rolle zu spielen. So hat die Länderkammer („Bundesrat“) nur ein aufschiebendes Vetorecht gegenüber der Volkskammer („Bundestag“), die einen Einspruch bei wiederholter Beratung überstimmen und damit ihrem eigenen, entgegenstehenden Beschluß Geltung verschaffen kann. Außer den elf Gebieten, auf denen dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung zusteht — die wichtigsten davon sind Auswärtige Angelegenheiten, Währungs- und Münzwesen, Zoll, Eisenbahnen und Post — hat er auf 23 anderen das sogenannte konkurrierende Gesetzgebungsrecht; das heißt, die Länder haben hier die Befugnis zur Gesetzgebung nur so lange, als der Bund von der seinigen keinen Gebrauch macht. Vollends die entscheidende Frage der Finanzen — Geld ist Macht auch im Staatsleben! — wurde keinesfalls in föderalistischem Sinne gelöst. Der Bund ist weit davon entfernt, nur von den Zoll- und Monopoleinnahmen und darüber hinaus etwa von Bundesbeiträgen der Länder leben zu müssen. Er kann vielmehr durch die konkurrierende Gesetzgebung über wesentliche Steuerquellen bestimmen. Er kann sogar, allerdings nur mit Zustimmung des Bundesrats, „um eine unterschiedliche Belastung der Länder mit Ausgaben auszugleichen, Zuschüsse gewähren und die Mittel hierfür bestimmen, den Ländern zufließenden Steuern entnehmen.“

Ein solcher Finanzausgleich hat seine zwei Seiten. So sehr der Wille zu genossenschaftlicher Hilfe jede echte Föderation befeuert — man denke an die Entstehung der Schweizer Demokratie! —, so besteht doch bei einer verpflichtenden Regelung durch die Zentrale eine gewisse Gefahr, daß das was zunächst als ausgleichende soziale Gerechtigkeit erscheint, zur Ungerechtigkeit wird, indem die Bewohner eines Landes, die bei gleichen Voraussetzungen mehr leisten und daher mehr Steuern aufbringen, die Schulden der anderen zu bezahlen haben.

Die Organe des Bundes sind: 1. Der Bundestag, dessen Mitglieder auf vier Jahre aus „Vertretern des ganzen Volkes“ in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden.

2. Der Bundesrat. Er „besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen“. Die Länder verfügen in ihm je nach ihrer Größe über eine verschiedene Stimmenzahl. Er ist also — um Verwechslungen mit dem schweizerischen Gremium gleichen Namens auszuschließen, mag es gesagt sein — etwa dem eidgenössischen Ständerat gleichzusetzen, d. h. der zentralen Kantonsvertretung, während dem schweizerischen Bundesrat, d. h. dem Ministerkollegium, unsere „Bundesregierung“ entspricht. Die Gesetzgebung des Bundes wird durch die zwei genannten Kammern ausgeübt. Ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz kommt zustande, wenn der Bundesrat zustimmt bzw. wenn ein Einspruch überstimmt wird. Geisse in der Verfassung aufgeführte Gesetze bedürfen allerdings unter allen Umständen der Zustimmung des Bundesrats.

3. Die Bundesversammlung. Sie besteht „aus den Mitgliedern des Bundestags und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder ernannt werden.“ Sie tritt zusammen um den Bundespräsidenten zu wählen. Wähler ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestag besitzt und das 40. Lebensjahr vollendet hat.

4. Der Bundespräsident. Er ist auf fünf Jahre gewählt und „vertritt den Bund völkerrechtlich“.

5. Die Bundesregierung. An ihrer Spitze steht der auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag mit absoluter Mehrheit gewählte Bundeskanzler, der seinerseits die Bundesminister dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlägt.

Der Bundestag kann die Entlassung des Bundeskanzlers nur dann fordern, wenn er imstande ist, gleichzeitig einen mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählten Nachfolger zu präsentieren. Stellt der Bundeskanzler dem Par-



Die wichtigsten Verkehrswege zwischen Berlin und dem Westen

Helmstedt mit 16 Zügen gemäß dem Kontrollratsbeschluss vom 10. September 1945. Ebenso werde die Verbindung der Besatzungstruppen mit den Westzonen durch Kraftwagenverkehr auf der Autobahn Berlin-Magdeburg-Helmstedt wieder hergestellt.

Italienische Kolonialfrage vertagt

LAKE SUCCESS. Der politische Ausschuss der UN beschloß am Montag in der Frage der italienischen Kolonien, das Problem einem Unterausschuss zu überweisen, der versuchen soll, noch diese Woche die Grundprinzipien für die UN-Treuhandverwaltung über die italienischen Kolonien festzulegen. Die Arbeit für die praktische Regelung der italienischen Kolonialfrage soll dann im Herbst von der Vollversammlung wiederaufgegriffen werden.

Am Dienstag befaßte sich der Sicherheitsrat auf Ersuchen der Sowjetunion mit der Triester Frage.

Der Politische Sonderausschuss der Vollversammlung beschloß mit 33 gegen 11 Stimmen bei 13 Stimmenthaltungen der Vollversammlung die Aufnahme Israels in die UN vorzuschlagen. Bei der Debatte einer Beschwerde Indiens über die Behandlung indischer Staatsangehöriger in der Südafrikanischen Union wurde von letzterer Seite geltend gemacht, daß es sich hier um eine rein interne Angelegenheit der Union handle, die außerhalb der Rechtsbefugnisse der UN liege. Dieses Problem lag bisher der UN-Vollversammlung in jeder Sitzungsperiode vor, wurde jedoch noch nie in Angriff genommen.

Li Tsung-jen in Kanton

KANTON. Am Montag traf der amtierende Präsident Li Tsung-jen in Kanton ein und übernahm damit wieder die Führung der Nationalregierung. Li Tsung-jen erklärte, er hoffe auf eine baldige Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen mit den Kommunisten. Es müsse Schluß gemacht werden mit den zerstörerischen Bedingungen, die von den Kommunisten gestellt werden sollen, die sie von der nationalchinesischen Regierung akzeptiert werden könnten. Letztere habe deshalb keine andere Wahl, als den Krieg fortzusetzen, bis die Kommunisten darauf verzichten, sich dem Land durch Gewalt aufzwingen zu wollen.

Nach Meldungen aus Neapel sind dort nach

Wirtschaft

Kernpunkte der Wirtschaftspolitik

Zum Bodenseetreffen der Industrie- und Handelskammern

lament die Vertrauensfrage mit negativem Ausgang, so muß er ebenfalls nur dann abtreten, wenn jene Nachfolgebedingung erfüllt ist. Wenn nicht, kann der Bundespräsident den Bundestag auflösen. Diese Regelung hält die Mitte zwischen dem extremen, nur bei einem Zweiparteiensystem ungefährlichen englischen Parlamentarismus und der schweizerischen Demokratie, die keine Entlassungen von Ministern während der Amtsperiode kennt. Sie sucht die Fehler der Weimarer Verfassung zu vermeiden, indem sie die allzu häufige Heraufbeschwörung von Regierungskrisen durch unverantwortliche Mißtrauensanträge verhindert.

Löst der Bundespräsident im oben genannten Fall den Bundestag nicht auf, so kann er „auf Antrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates für eine Gesetzesvorlage den Gesetzgebungsnotstand erklären“. In dieser mit Bremsen versehenen Form ist also das Notverordnungsrecht des Weimarer Reichspräsidenten übernommen worden.

Bei der Abfassung der Grundrechte pflegten sich frühere Verfassungsgeber oft zu utopischen Abstraktionen verführen zu lassen. Die Bonner Grundrechte, die die freie Persönlichkeit als Fundament der Gesellschaft ansprechen, wirken wie ganz konkrete Rückversicherungen gegen jegliche Art totalitärer Diktatur. Sie sind ebenso wie die abschließenden Übergangsbestimmungen aus einem gesunden Sinn für das Notwendige und Reale geboren.

Wir haben heute die orthodoxe Verfassungsgläubigkeit des 19. Jahrhunderts verloren. Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß das „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ ein brauchbares Instrument für den Neubau unseres staatlichen Lebens bietet. Es wird um so besser funktionieren, je mehr der Bund an die Länder und je mehr die Länder an den Bund denken. Nicht die Schriften, sondern die Menschen entscheiden. Es kommt auf uns an, auf jeden einzelnen Staatsbürger, ob das Wort zu Tat wird, ob es wie 1849 ein Traum bleibt oder wie 1933 durch den Egoismus der Gewalttätigen erstickt wird.

Nachrichten aus aller Welt

HANNOVER. Am Montagmorgen gingen im Süd- und Oberharz heftige Schneeschauer nieder.

BERLIN. Der Vorsitzende der SED Wilhelm Pieck hält sich nach einer Meldung der SED-Zeitung „Neues Deutschland“ zurzeit in einem Kurort der Sowjetunion auf.

BERLIN. Der von der US-Militärregierung in Berlin unterhaltene „Rundfunk im amerikanischen Sektor“ (RIAS) soll bis zum 15. Juni seine Sendeleistung von gegenwärtig 20 kW auf 100 kW erhöhen, um die sowjetischen Versuche, die Rundlandungen der „Stimme Amerikas“ zu stören, vereiteln zu können.

LINZ. Bei der Grundsteinlegung für ein Denkmal zur Erinnerung an die im KZ Mauthausen umgekommenen französischen Staatsangehörigen wurde in Anwesenheit von Hochkommissar Balthazard, der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Gleißner von einer Gruppe jugendlicher Demonstranten durch Zwischenrufe gegen die Regierung sowie Pfeifen ununterbrochen und am Weitersprechen gehindert.

BELGRAD. Auf Grund von Grenzzwischenfällen, bei denen im einen Falle ein ungarischer Soldat erschossen, in einem andern zwei Jugoslawen schwer verwundet wurden, ist eine erneute Verschärfung in den Beziehungen zwischen Jugoslawien und den ihm benachbarten Kominformländern eingetreten.

ROM. Auf Sizilien wird zurzeit eine großangelegte Polizeikaktion gegen den berüchtigtsten Banditen Salvatore Guiltano durchgeführt. In den Bergen bei Palermo, dem Schlupfwinkel der Banden, wurden mehrere Tausend Karabiner eingesetzt.

ROM. Am Dienstagmorgen wurde die sich zurzeit in Italien befindende englische Prinzessin Margaret von Papst Pius XII. empfangen. Gegen die Audienz hatten vorher britische Protestanten scharfe Einwände erhoben und König Georg um seine Intervention gebeten. Der König lehnte sie jedoch ab, einzugreifen, weil er in dem Empfang eine ausschließlich persönliche Angelegenheit der Prinzessin sieht.

PARIS. Am Sonntag drangen acht bewaffnete Banditen in eine Notendruckerei ein und entwendeten neun Kisten mit neugedruckten

Dr. G. H. Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Bodensee-Industrie- und Handelskammern Konstanz-Lindau-Ravensburg trafen sich am vergangenen Wochenende Vertreter der Wirtschaft und der Wirtschaftsverwaltungen zu einer freundschaftlichen Aussprache in Lindau. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Lindau, A. Zwißler, konnte am Vorabend des Bodensee-Treffens, zu dem auch Vertreter der Schweiz und Oesterreichs erschienen waren, etwa 250 Teilnehmer in Bad Schachen begrüßen.

Die Arbeitstagung am 7. und 8. Mai beschäftigte sich mit grundsätzlichen Fragen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Im Mittelpunkt der Diskussion standen Vorträge des Präsidenten der Landeszentralbank Hessen, Professor Dr. Otto Veith, über die geldwirtschaftliche Entwicklung seit der Geldneuordnung, von Ministerialdirektor, Dr. Raemisch, Verwaltung für Wirtschaft Frankfurt-Main, über allgemeine und wirtschaftspolitische Fragen, insbesondere des Außenhandels und von Generaldirektor Pirrung, EVS Schwaben Biberach/Riß, über die Aussichten in der Elektrizitätswirtschaft. Mit der Auswahl der Besprechungsthemen wurden die Kernpunkte der Wirtschaft berührt, nämlich Kapitalbildung für Investitionen, Förderung des Außenhandels und Ausbau der natürlichen Energiequellen im Rahmen europäischer Zusammenarbeit.

Den Ausführungen der sachverständigen Redner konnte ein verhaltenes Optimismus entnommen werden, der in der Praxis zwar noch durch eine sichtbare Absatzkrise, Geld- und Kapitalmangel gedämpft wird. Befürchtungen in bezug

einer die Arbeitslosigkeit vergrößernden Deflationskrise sind nach Ansicht des vortragenden Bankpraktikers und Geldtheoretikers unbegründet. Der überall erwachende und feststellbare Sparwille bei den Konsumenten hat, bei Wegfall der Reserven, vorübergehend die Absatzfähigkeit in der Industrie und im Handel gehemmt, andererseits eine langsam sich auswirkende Kapitalbildung eingeleitet. Die Mittel allerdings, die für langfristige Investitionen in den Westzonen in den nächsten Jahren benötigt werden — für die Bizone hat die VW für 1949/50 rund 7,3 Mrd. DM errechnet — können nur zu einem geringen Teil in der eigenen Volkswirtschaft erarbeitet werden. Der Zufluß ausländischer Kredite ist erforderlich. Sowohl für das französische Zone ist die Freigabe der Konten zu erwarten, die sich aus DM-Gegenwerten für Importe aus ERP-Mitteln gebildet haben. Die Militärregierung hat mit der Verteilung der Kredite bisher geögert, da inflationistische Tendenzen durch Einströmen der Mittel in den Geldumlauf befürchtet wurden. Die Bedenken sind nach praktischen und theoretischen Überlegungen nach Ansicht der deutschen Stellen gegenstandslos geworden.

Die errechneten Zahlenunterlagen für die Investitionsprogramme haben für die Wirtschaftsverwaltung einen gewissen Planungswert, für die finanzielle Durchführung können diese keinesfalls bindend sein. Die Verteilung der knapp zur Verfügung stehenden langfristigen Mittel muß dem freien Markt grundsätzlich zustehen und zwar mit einem Zinssatz von etwa 6,5 Prozent. Dieser verhältnismäßig hohe Zins gewinnt seine Berechtigung durch seine besonders wirksame Selektionsfähigkeit.

Die Sicherung langfristiger Investitionen in dem beschränkt möglichen Ausmaß ist die notwendige Voraussetzung für die Ausweitung des Exportvolumens, eine besonders schwierige Aufgabe der deutschen Wirtschaft, nachdem das Ausland dank der Wiedergewinnung der Vorkriegskonjunktur einen Vorsprung im Wettbewerbsstreit gewonnen hat. Die Westzonen stehen dagegen erst am Anfang einer günstigeren Produktion und einer freudigeren Außenhandelspolitik. Den Erleichterungen für die Ausfuhr folgen solche für die Einfuhr in absehbarer Zeit auch für die französische Zone. Die Ergebnisse der letzten Monate ermutigen im allgemeinen zu weiteren Anstrengungen der Exportwirtschaft.

Die Anwesenheit österreichischer und schweizerischer Wirtschaftsexperten gab eine günstige Gelegenheit, praktische Außenhandelsfragen zu besprechen, insbesondere Anregungen für die Intensivierung des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Ländern zu geben, wofür die Handelskammern diesseits und jenseits des Bodensees zu wichtigen Mittlern geworden sind. Der Wille zur Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Verständigung über die Grenzen hinaus wurde besonders von Nationalrat Dr. Eder, Thurgauische Handelskammer Weinfelden/Schweiz, bekundet.

Die Energiewirtschaft ist mit der wirtschaftlichen Entwicklung seit Jahren auf das engste gekoppelt. Teilweise werden sogar gegenwärtige konjunkturrehemmende Einflüsse der schlechten Lage in der Kohlen- und Elektrizitätswirtschaft, weniger derjenigen in der Kreditwirtschaft, zugeschrieben. Der internationalen Ruf genießende Referent in den Fragen der Energiewirtschaft, Generaldirektor Pirrung, äußerte sich optimistisch und rechnete mit einer Besserung hinsichtlich der Elektrizitätsversorgung in der nächsten Zeit. Eine nachhaltige Steigerung der Energieversorgung ist jedoch erst nach Verwirklichung der verschiedenen Projekte, zum Beispiel Argonprojekt in Isny im Allgäu, zu erwarten.

Das Bodensee-Treffen der Wirtschaft er-

Banknoten im Werte von 112,5 Millionen Francs, die für die Staatsbank von Marokko bestimmt und in Frankreich ungültig sind im ganzen befinden sich 41 je einen Zentner wiegende Kisten mit Banknoten in dem unbewachten Gebäude.

PARIS. Am Montag mußten die Notierungen an der Pariser Börse eingestellt werden, da die 7000 Angestellten der Börse für unbestimmte Zeit in Streik getreten sind.

DUBLIN. Premierminister Costello, sein Stellvertreter Norton, und Außenminister MacBride besprachen am Montag mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten und Führer der parlamentarischen Opposition de Valera einen Propagandafeldzug gegen die von der britischen Regierung dem Unterhaus vorgelegte „Ireland Bill“ die u. a. den Verbleib Nordirlands beim britischen Königreich vorsieht. Costello sprach England das Recht ab, für Irland Gesetze zu erlassen und forderte den Anschluß Nordirlands an Eire.

ANKARA. Nach seiner Rückkehr am Montag aus Washington übergab der türkische Außenminister Sadak dem Präsidenten der Republik İsmet eine persönliche Botschaft Präsident Trumans.

Schumacher und Adenauer bei Bevin

OSNABRÜCK. Nach zweitägigem Aufenthalt in Berlin traf Außenminister Bevin am Montag in Melle bei Osnabrück, am Sitz des britischen Militärgouverneurs, mit Dr. Kurt Schumacher, Dr. Konrad Adenauer und dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold, zusammen. Bevin empfing die deutschen Politiker einzeln. Ein Sprecher der britischen Regierung teilte mit, Bevin werde in Kürze Deutschland einen weiteren Besuch abstatten.

Im Laufe des Dienstag ist Bevin nach London zurückgefliegen. Der Berliner Korrespondent des „Daily Graphic“ behauptete, Bevin habe sich vor allem deshalb nach Berlin begeben, um dort mit hohen sowjetischen Persönlichkeiten zusammentreffen zu können.

Meis'werk als genialer Zufall

Zum 100. Todestag von Otto Nicolai am 11. Mai Wie es in der Natur das „Unikum“ eines einmaligen, unfaßbaren, von aller Wahrscheinlichkeit losgelösten Schöpfungsaktes gibt, so wartet auch die Entwicklungsgeschichte der Musik mit derartigen Überraschungen auf. Plötzlich entsteht ein Meisterwerk, der, weder vom Komponisten noch von der Umwelt erwartet, als genialer Zufall die Herzen der Menschen erobert, während das Gesamtwerk des Erzeugers in kraftlosem Epigonentum verdimmert. Bizets „Carmen“, Marchners „Hans Helling“, Leoncavallos „Bajazzo“, Mascagnis „Cavalleria rusticana“, Flotows „Martha“, ja auch Albertos „Tiefand“ gehören zu diesen rätselhaften Erscheinungen, die durch Otto Nicolais „Lustige Weiber von Windsor“ gekrönt werden.

Der Beifall war einmütig und stark. Er steigerte sich zuletzt zu einer Ovation für Kurt Haars. Ma. Inneren Ringens hinüberleitet, ist ein Meisterstück der szenischen Suggestion. Als van Gogh findet Kurt Haars eine neue Gelegenheit, die überzeugende Kraft seiner Innerlichkeit für den Typus des leidenden Mannes einzusetzen. Er erfüllt alle Anforderungen der Rolle. Er ist die Gestalt, die den Abend trägt. Der Umriß der andern bleibt etwas grobstrichig und meistens ohne französische Valours. Mit Ausnahme von Max Maireich als Henry Rousseau, der eine menschlich berührende Studie dieses kindlichen Kleinbürgers gibt.

Der Beifall war einmütig und stark. Er steigerte sich zuletzt zu einer Ovation für Kurt Haars. Ma. Inneren Ringens hinüberleitet, ist ein Meisterstück der szenischen Suggestion. Als van Gogh findet Kurt Haars eine neue Gelegenheit, die überzeugende Kraft seiner Innerlichkeit für den Typus des leidenden Mannes einzusetzen. Er erfüllt alle Anforderungen der Rolle. Er ist die Gestalt, die den Abend trägt. Der Umriß der andern bleibt etwas grobstrichig und meistens ohne französische Valours. Mit Ausnahme von Max Maireich als Henry Rousseau, der eine menschlich berührende Studie dieses kindlichen Kleinbürgers gibt.

wohl in manche seiner sinfonischen Arbeiten mehr verliert gewesen sein als in diesen „Findling“, der ihm im Rausch begnadeter Einfälle zugefallen ist. Dabei ist dieses musikalische Lustspiel, das fast noch stärker als Webers „Fischel“ die sprudelnde Nalivität der deutschen Romantik als poetisches Element beschränkt, in seinen Formen revolutionärer als irgendein anderes Werk der Theatergeschichte. Der handfeste Musikant, der er war, übertrifft darin mit seiner blitzenden, glitzernden, perlenden Thematik die verpönten Schablonen der „opera buffa“. Seine Koloraturen sind keine Schnörkel und Verzierungen, sie sind gewachsene Melodien, sie springen aus einem zündenden Temperament heraus. Es ist kein toter Punkt in der Partitur, und gerade die strenge Fesselung der Ensemblebesätze gibt den musikalischen Vorgängen eine Spannung, die vordem in dieser „auf Eis gelegten Erregungswelle“ noch nie erreicht wurde.

Der Komponist, der vor hundert Jahren, am 11. Mai 1849, siebenunddreißigjährig starb, steht mit dieser Oper näher bei Rossini als bei Wagner, aber in der dramaturgischen Bedeutung seiner Gesetze der absoluten Musik folgenden Komposition führt er über den Bayreuther Meister hinaus, insofern nämlich als er bewies, daß man der psychologischen Wirkung auch mit rein musikalischen Mitteln bezukommen vermag. Trotzdem sind die „Lustigen Weiber“ eine Volkoper geworden. Ihre Ouvertüre gilt als Schlager. Die große Arie der Frau Plath, das Briefduett und das Trinklied gehören zu den „Bestsellern“ der Wertschönkonzerte aller Länder. Dr. Julius Friedrich

Spenden für die Universität Tübingen Die amerikanische Gelehrtengruppe, die im Sommer 1949 mit der Tübinger Medizinischen Fakultät Fühlung durch Vorträge und Diskussionen aufnahm, hatte der Fakultät schon damals mehrere hundert Bände modernster amerikanischer wissenschaftlicher Literatur mitgebracht, die von dem Unitarian Service Committee gespendet waren.

Diese Gruppe hat inzwischen in USA Herrn George Merk bewogen, der Medizinischen und Kleinklinik Tübingen 2 Kilogramm des neuen antibiologischen Heilstoffes Streptomycin zu schenken, die Anfang April von Herren der

Kurzberichte

Deutscher Besuch von Auslandsmessen.

BADEN-BADEN Im allgemeinen beabsichtigt die JEIA nicht, Deutsche zum Besuch solcher ausländischer Messen zuzulassen, für die eine offizielle Beteiligung nicht vorgesehen ist. Unter Umständen können jedoch Besuche im Rahmen einer Geschäftsreise erfolgen, sofern sie im Interesse des Ausbaus der deutschen Ausfuhr liegen. Es wird darauf hingewiesen, daß bis jetzt für diese Messebesuche kein besonderer Devisenfonds zur Verfügung steht. Die Firmen müssen die Reisekosten aus dem Exportbonus decken.

Handelsabkommen Westdeutschland-Argentinien

BUENOS AIRES. In Buenos Aires wurde ein Handelsabkommen zwischen Argentinien und den Westzonen unterzeichnet. Das Abkommen gilt 11 Monate und sieht argentinische Lieferungen im Werte von 33,8 Mill. Dollar und deutsche Exporte für 25 Mill. Dollar vor.

Schweinemast-Verträge in der franz. Zone

BADEN-BADEN. Wie in der Bizone ist nun auch in der gesamten franz. Zone der Abschluß von Schweinemastverträgen möglich. Die Verträge können für jede Anzahl von Schweinen (mit Ausnahme von Ebern und mageren Sauen) über den Viehhandel und die Viehverwertungs-gesellschaften abgeschlossen werden. Es wird empfohlen, die Vertragsabschlüsse zu beschleunigen, da ab 1. Juli 1949 mit einer wesentlichen Erhöhung des Maispreises zu rechnen ist.

Telefunken erweitert Röhrenprogramm

ULM. Das Röhrenwerk in Ulm, das vor kurzem die bekannten Röhrentypen EL 12 und EL 12 spezial in Produktion genommen hat, wird jetzt mit der Fertigung des Magischen Auges UM 11 beginnen und bald danach auch die EM 11 bauen. Wenn auch das Magische Auge in großem Umfang für die Apparatebauende Industrie bestimmt sein wird, so können auch dem Handel diese Typen in nicht zu ferner Zeit ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Steueraufkommen im Monat März

FRANKFURT. Die Steuereinnahmen der Länder der drei Westzonen an Besitz- und Verkehrssteuern, Zöllen und Verbrauchssteuern betragen im Monat März 1949 rund 1.100 Mill. DM und lagen um 33 Mill. DM über dem Steueraufkommen des Monats Februar. Die Einkommensteuer erbrachte rund 300 Mill. DM. Sie ist, verglichen mit dem Vormonat, um rund 40 Mill. DM zurückgegangen. Die Umsatzsteuern sind um 14 Mill. DM auf rund 290 Mill. DM gestiegen.

Preispegel überflüssig

FRANKFURT. Auf Grund der Preisentwicklung in den letzten Monaten hat die VW die Anordnung über den Aushang von Preispegeln aufgehoben. Infolge des Wettbewerbs lag die Preise, besonders der Konsumgüter, teilweise erheblich unter dem Stand der Preispegel. Die Preisauszeichnungsvorschriften werden von der Aufhebung der Preispegel nicht berührt.

hielt seine besondere Note durch die Möglichkeit einer freundschaftlichen Aussprache zwischen den Vertretern der deutschen Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung, sowie durch die Gelegenheit zur Aufnahme und Entfaltung von Verbindungen zwischen den Bodenseegrenzländern. Lindau, die Stadt des Friedens und der Besinnlichkeit, war ein geeigneter Ort für die erste Zusammenkunft der Wirtschaftler des Südwestens seit dem Kriege. Eine Bodenseefahrt mit der „Schwabens“ führte die Teilnehmer hinaus in die Brezger- und Rorschacher Bucht und symbolisierte den Wursch nach einer dauernden Verständigung zwischen der Schweiz, Oesterreich und Deutschland.

Herausgeber und Chefredakteur:

Willi Hanna Hebecker und Dr. Ernst Müller

Mitglieder der Redaktion: Gudrun Boden, Dr. Wilhelm Gail, Dr. Otto Hsiedle, Dr. Helmut Klecka, Joseph Klingeböhler und Franz Josef Mayer Verlag und Schriftleitung: Tübinger Unterstadt 3 Monatlicher Bezugspreis 1,- DM, Trägertohn 2,- DM, durch die Post 2,10 DM Einzelverkaufspreis 10 Pf. Erscheinungstage: Montag, Mittwoch, Samstag Unverlangte Manuskripte werden nur bei Portobelag zurückgegeben

Druck: Tübinger Chronik, Druckerei- und Verlagsgesellschaft eGmbH.

Victor van Buren: „Narren“

Uraufführung im Stuttgarter Neuen Theater

Ein Stück dramatischer Kunstgeschichte. Die Meister des französischen Naturalismus bedürfen die Bühne: van Gogh, Gauguin, Cézanne, Seurat, Toulouse-Lautrec und Henry Rousseau. Auch Strindberg mit seiner Frau steigt auf. Narren sie alle — sagt mit seinem Titel der Autor —, wenn man sie mit bürgerlichen Maßen mißt. Idiotische, Werkbesessene, Ausdrucksverschworene, inmitten einer utilitaristischen Gesellschaft, in der nur der Verkaufswert zählt. Narren mit einem Heißhunger nach menschlicher Ironie. Narren mit einem Fragezeichen: Vielleicht sind es in Wahrheit die andern, die honesten Bürger, die Pariser Aristokratie, die Kunsthandlker, die aus Witz, aus Mitleid, aus Spekulation ihre Bilder kaufen, wenn sie es, selten genug, schon tun. Die Welt ist ein Irrenhaus, in dem die Patienten die Gesunden, die Wärter die Kranken sind. Nur die Leidenden sehen das maskenlose Antlitz des Lebens. Das etwa ist der Schlüssel, den van Gogh hier unter dem qualvollen Kampf seines Lebens zieht, wenn sie ihn am Schluß aus dem gelben Haus von Arles hinausführen ins Asyl.

Der Weg van Goghs von der ersten Zeit in Paris bis zum Zusammenbruch in Arles, dieser leidenschaftlichen Kampf eines Besessenen mit seinem Dämon, steht im Mittelpunkt der Handlung. Er gibt die durchgehende Linie ab. Dazwischen geht ein Bild an Henry Rousseau, ein anderes an die Burleske der mißglückten nehmamen Ausstellung in Paris, und in zwei weiteren liegt der Akzent mehr auf Strindbergs unglücklicher Ehe. Halb Milieustudie und halb dramatisches Lebensbild, halb turbulente Bohème und halb mystisches Trauerspiel: Wenn man das alles auf einen einheitlichen dramaturgischen Neuen bringen will, so bleibt nur die verwegene Aussicht des Theaterstellers, der das Stück als „Ein buntes Spiel“ apostrophiert.

Fred Schreyer schafft mit einer bedeutenden Regieleistung die Überbrücke, die vernünftig, und die Stimmung, die trägt. Besonders in den Begegnungen van Goghs mit seinem Dämon gelingt ihm eine ungewöhnliche Verdichtung der Atmosphäre. Wie er aus dem frühen Realismus des Bohémens immer wieder schnell und unmerkbar in die Mystik dieses

amerikanischen Militärrregierung überbracht wurden.

Dieselbe Gruppe hat den Oberlander Trust dazu bewogen, dem Unitarian Service Committee eine Summe von mehreren tausend Dollar zur Verfügung zu stellen für die Beschaffung von Forschungseinrichtungen für das Physiologische Institut der Universität Tübingen.

Das British Council in London hat auf Veranlassung der englischen ärztlichen Akademie die Zeitschrift Proceedings of the Royal Society of Medicine von November 1944 bis Januar 1949 kostenlos übersandt und will diese Spenden in Zukunft fortsetzen.

Tübinger Professoren im Ausland

Die englische Akademie der Wissenschaften (Royal Society) hält am 7. Juli 1949 eine Sitzung mit dem Thema „Der Muskel“ ab. Vom europäischen Kontinent sind die Herren Dubulsson aus Liège, Lundgard aus Kopenhagen und Weber aus Tübingen eingeladen. Das einleitende Referat wird von dem Physiologen Hans Hermann Weber aus Tübingen gehalten.

Der Direktor der Medizinischen Universitätsklinik Tübingen, Professor Dr. Hans-Hermann Bennhold, hat eine Einladung zu dem Schweizer Internistenkongress in Lugano von 5. bis 12. Mai 1949 angenommen.

Deutscher Bibliothekarstag

Vom 13. bis 16. Juni hält der Verein Deutscher Bibliothekare e. V. in Rothenburg o. d. Tauber und Erlangen unter der Leitung seines Generaldirektors Dr. G. Hoffmann (München) seinen Bibliothekarstag ab. An den Vorträgen der Tagung ist die Universitätsbibliothek Tübingen mit Themen über „Der Aufbau und die Bedeutung der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft“, „Die Funktion der Bibliothek- und Bücherbeschaffungsstelle“, sowie „Ueber die Wirksamkeit der UNESCO von Universitätsbibliotheksdirektor W. Hoffmann“, über „Die bibliographische Erfassung des deutschen wissenschaftlichen Schrifttums seit 1939“ von Bibliothekar Dr. Widmann und über „Die heutigen Anliegen der Universitätslehrer und Bibliothekare“ von Bibliothekar Dr. v. Harnack beteiligt.

Das Internationale Komitee für Kunstgeschichte hat beschlossen, Deutschland und Oesterreich als Mitglieder zuzulassen.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beiseit, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

I. Grundrechte

Artikel 1: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2: (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 4: (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5: (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6: (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosten drohen. (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7: (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Die Absätze 4 bis 7 bestimmen den Umfang des Rechts zur Errichtung von privaten Schulen.

Artikel 8: (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9: (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. (2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Absatz 3 gewährleistet das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden.

Artikel 10: Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.

Artikel 11: (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet. (2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden und in denen es zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12: (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz geregelt werden. (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 13: (1) Die Wohnung ist unverletzlich. (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden. (3) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen auf Grund eines Gesetzes oder zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14: (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Absatz 3 bestimmt, daß Enteignungen auf Grund eines Gesetzes zulässig sind, wobei unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten eine Entschädigung gewährt werden muß.

Artikel 15: Besagt, daß Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das die Art der Entschädigung regelt, im Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden können.

Artikel 16: (1) Die deutsche Staatsange-

II. Der Bund und die Länder

Artikel 20: (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Artikel 21: (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben. (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Ueber die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht. (3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Artikel 22: Die Bundesflagge ist Schwarz-Rot-Gold.

Artikel 23: Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Artikel 24: (1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. (2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen. Er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern. (3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit betreiben.

Artikel 25: Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Artikel 26: stellt Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten als verfassungswidrig unter Strafe und macht die Herstellung und Verbreitung von Waffen, die zur Kriegsführung bestimmt sind, von der Genehmigung der Bundesregierung abhängig.

Artikel 27: Alle deutschen Kauffahrtschiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte.

Artikel 28: (1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten. (2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. (3) Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.

Artikel 29: (1) Das Bundesgebiet ist unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. (2) In Gebieten, die bei der Neubildung der Länder nach dem 8. Mai 1949 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, kann binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Aenderung der über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidung gefordert werden. Das Volksbegehren bedarf der Zustimmung eines Zehntels der zu den Landtagen wahlberechtigten Bevölkerung. Kommt das Volksbegehren zustande, so hat die Bundesregierung in den Gesetzentwurf über die Neugliederung eine Bestimmung über die Landeszugehörigkeit des Gebietes aufzunehmen. (3) Nach Annahme des Gesetzes ist in jedem Gebiet, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, der Teil des Gesetzes, der dieses Gebiet betrifft, zum Volkentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren nach Absatz 2 zustande gekommen, so ist in dem betreffenden Gebiet ein Volksentscheid stets durchzuführen. (4) Soweit dabei das Gesetz mindestens in einem Gebiet abgelehnt wird, ist es erneut bei dem Bundestag einzubringen. Nach erneuter Verabschiedung bedarf es insoweit der Annahme durch Volkentscheid im gesamten Bundesgebiet. (5) Bei einem Volkentscheid entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. (6) Das Verfahren regelt ein Bundesgesetz. Die Neugliederung soll vor

hörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. (2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Artikel 17: Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 18: spricht die in den Artikeln 6, 7, 8, 9, 10, 14 verliehenen Grundrechte denen ab, die sie zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht haben.

Artikel 19: (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen. (2) In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden. (3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

Abs. 4 eröffnet bei Verletzungen durch die öffentliche Gewalt, soweit keine andere Zuständigkeit begründet ist, den ordentlichen Rechtsweg.

Ablauf von drei Jahren nach Verkündung des Grundgesetzes und, falls sie als Folge des Beitritts eines anderen Teiles von Deutschland notwendig wird, innerhalb von zwei Jahren nach dem Beitritt geregelt sein. (7) Das Verfahren über jede sonstige Aenderung des Gebietsbestandes der Länder regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages bedarf.

Artikel 30: Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Artikel 31: Bundesrecht bricht Landesrecht.

Artikel 32: (1) Die Pflege der Beziehungen

III. Der Bundestag

Artikel 38: (1) Die Abgeordneten des deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher, freier und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. (2) Wahlberechtigt ist, wer das 21. Lebensjahr vollendet hat. (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Artikel 39: (1) Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet vier Jahre nach dem ersten Zusammentritt oder mit seiner Auflösung. Die Neuwahl findet im letzten Vierteljahr der Wahlperiode statt. Im Falle der Auflösung spätestens nach 90 Tagen. (2) Der Bundestag tritt spätestens am 30. Tage nach der Wahl, jedoch nicht vor dem Ende der Wahlperiode des letzten Bundestages zusammen. (3) Der Bundestag bestimmt den Schluß und den Wiederbeginn einer Sitzung. Der Präsident des Bundestages kann ihn früher einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder, der Bundespräsident oder der Bundeskanzler es verlangen.

Artikel 40: (1) Der Bundestag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und die Schriftführer. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. (2) Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Bundestages aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Bundestages keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

Artikel 41: (1) Die Wahlprüfung obliegt dem Bundestage. Er entscheidet auch, ob ein Abgeordneter des Bundestages die Mitgliedschaft verloren hat. (2) Gegen die Entscheidung des Bundestages ist die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig. (3) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 42: (1) Der Bundestag verhandelt

zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes. (2) Vor dem Abschluß eines Vertrages, der die besonderen Verhältnisse eines Landes berührt, ist das Land rechtzeitig zu hören. (3) Soweit die Länder für die Gesetzgebung zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung mit auswärtigen Staaten Verträge abschließen.

Artikel 33: (1) Jeder Deutsche hat in jedem Land die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. (3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienst erworbenen Rechte sind unabhängig vom dem religiösen Bekenntnis. Niemand darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwahren. (4) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. (5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundgesetze des Berufsbeamtenamt zu regeln.

Artikel 34: legt im Fall der Dienstpflichtverletzung eines Beamten die grundsätzliche Verantwortlichkeit des Staates oder der Körperschaft, in deren Dienst der Beamte steht, fest.

Artikel 35: Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.

Artikel 36: Bei den obersten Bundesbehörden sind Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden, die bei den übrigen Bundesbehörden beschäftigten Personen sollen in der Regel aus dem Lande genommen werden, in dem sie tätig sind.

Artikel 37: (1) Wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetz gegenüber dem Bund obliegenden Bundespflichten nicht erfüllt, kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Land im Wege des Bundeszwanges zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. (2) Zur Durchführung des Bundeszwanges hat die Bundesregierung oder ihr Beauftragter das Weisungsrecht gegenüber allen Ländern und ihren Behörden.

öffentlich. Auf Antrag eines Zehntels seiner Mitglieder oder auf Antrag der Bundesregierung kann mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Ueber den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden. (2) Zu einem Beschluß des Bundestages ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, soweit dieses Grundgesetz nicht anderes bestimmt. Für die vom Bundestag vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen. (3) Wahrheitsgetreue Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Artikel 43: (1) Der Bundestag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Bundesregierung verlangen. (2) Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.

Artikel 44: verleiht dem Bundestag das Recht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt und dem die Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Rechtshilfe verpflichtet sind.

Artikel 45: (1) Der Bundestag bestellt einen ständigen Ausschuß, der die Rechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung zwischen zwei Wahlperioden zu wahren hat, der ständige Ausschuß hat auch die Rechte eines Untersuchungsausschusses. (2) Weitergehende Befugnisse, insbesondere das Recht der Gesetzgebung, der Wahl des Bundeskanzlers und der Anklage des Bundespräsidenten stehen dem ständigen Ausschuß nicht zu.

Artikel 46 bis 49: regeln Immunität und Zeugnisverweigerungsrecht der Abgeordneten des Bundestages.

IV. Der Bundesrat

Artikel 50: Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit.

Artikel 51: (1) Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und aberufen. Sie können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. (2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohner haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohner fünf Stimmen. (3) Jedes Land kann sowie Mitglieder entsenden, wie es Stimmen hat. Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter abgegeben werden.

Artikel 52: (1) Der Bundesrat wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr. (2) Der Präsident be-

ruft den Bundesrat ein. Er hat ihn einzuberufen, wenn die Vertreter von mindestens zwei Ländern oder die Bundesregierung es verlangen. (3) Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse mit mindestens der Mehrheit seiner Stimmen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Er verhandelt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden. (4) Den Ausschüssen des Bundesrates können andere Mitglieder oder Beauftragte der Regierungen der Länder angehören.

Artikel 53: legt das Recht und auf Verlangen des Parlaments die Pflicht der Mitglieder der Bundesregierung fest, an den Verhandlungen des Bundesrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen und gibt ein Recht auf Gehör. Der Bundesrat muß von der Bundesregierung über die Führung der Geschäfte auf dem laufenden gehalten werden.

V. Der Bundespräsident

Artikel 54: (1) Der Bundespräsident wird ohne Aussprache von der Bundesversammlung gewählt, wählbar ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestag besitzt, und das 40. Lebensjahr vollendet hat. (2) Das Amt des Bundespräsidenten dauert fünf Jahre. Anschließend Wiederwahl ist nur einmal zulässig. (3) Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. (4) Die Bundesversammlung tritt spätestens 30 Tage vor Ablauf der Amtszeit des Bundespräsidenten, bei vorzeitiger Beendigung spätestens 30 Tage nach diesem Zeitpunkt zusammen, sie wird von dem Präsidenten des Bundestages einberufen. (5) Nach Ablauf der Wahlperiode beginnt die Frist des Absatzes 4, Satz 1, mit dem ersten Zusammentritt des Bundestages. (6) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen von keinem Bewerber erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. (7) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 55: (1) Der Bundespräsident darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. (2) Der Bundespräsident darf kein anderes besoldees Amt, kein Gewerbe und kein

nen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Artikel 56: Der Bundespräsident leistet bei seinem Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates folgenden Eid:

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Artikel 57: Die Befugnisse des Bundespräsidenten werden im Falle seiner Verhinderung oder bei vorzeitiger Erledigung des Amtes durch den Präsidenten des Bundesrates wahrgenommen.

Artikel 58: Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister. Dies gilt nicht für die Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers, die Auflösung des Bundestages gemäß Artikel 63 und das Ersuchen gemäß Artikel 69 Absatz 3.

Artikel 59 gibt dem Bundespräsidenten das Recht, im Namen des Bundes Verträge mit auswärtigen Staaten zu schließen...

Artikel 60: Der Bundespräsident ernennt und entläßt die Bundesrichter und die Bundesbeamten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist...

Artikel 61 setzt das Recht des Bundespräsidenten oder des Bundesrats fest, den Bundespräsidenten wegen vorsätzlicher Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Bundesgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht anzuklagen.

VI. Die Bundesregierung

Artikel 62: Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern.

Artikel 63: (1) Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag ohne Aussprache gewählt. (2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt...

VII. Die Gesetzgebung des Bundes

Artikel 70: (1) Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. (2) Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern beruht sich nach den Vorschriften dieses Grundgesetzes über die ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung.

Artikel 71: Im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung nur, wenn und soweit die hierzu in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt werden.

Artikel 72: (1) Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. (2) Der Bund hat in diesem Bereich das Gesetzesvortrecht, soweit ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht...

Artikel 73: Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über 1. die auswärtigen Angelegenheiten; 2. die Staatsangehörigkeit im Bund; 3. die Freizügigkeit, das Passwesen, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung; 4. das Münzwesen, Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung; 5. die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Handels- und Schiffsverträge, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes; 6. die Bundesbahnen und den Luftverkehr; 7. das Post- und Fernmeldewesen; 8. die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der unmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen; 9. den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Verlagsrecht; 10. die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei und in Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes sowie die internationale Verbrechensbekämpfung; 11. die Statistik für Bundeszwecke.

Artikel 74: Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete: 1. das bürgerliche Recht, das Strafrecht und den Strafvollzug, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren, die Rechtsanwaltschaft, das Notariat und die Rechtsberatung; 2. das Personenstandsrecht; 3. das Vereins- und Versammlungsrecht; 4. das Aufenthalt- und Niederlassungsrecht der Ausländer; 5. den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Ausland; 6. die Angelegenheiten der Flüchtlings- und Vertriebenen; 7. die öffentliche Fürsorge; 8. die Staatsangehörigkeit in den Ländern; 9. die Kriegsverbrechen und die Wiedergutmachung; 10. die Versorgung der Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die Fürsorge für die ehemaligen Kriegsgefangenen und die Sorge für die Kriegswaisen; 11. das Recht der Wirtschaft (Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank- und Börsenwesen, privatrechtliches Vertriebswesen); 12. das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung; 13. das Arbeitsvermittlung und der Arbeitsvermittlung sowie Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung; 14. die Förderung der wissenschaftlichen Forschung; 15. das Recht der Enteignung soweit sie auf den Sachsektoren der Art. 73 und 74 in Betracht kommt; 16. die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft; 17. die Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung; 18. die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, die Sicherung der

VIII. Ausführung der Bundesgesetze

Artikel 83: Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt und zuläßt.

Artikel 84 gibt den Ländern für den in Artikel 83 genannten Fall das Recht, die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren zu regeln.

Artikel 85 gibt in den Fällen, in denen die Länder die Bundesgesetze im Auftrag des Bundes ausführen, der Bundesregierung das Recht, allgemeine Verwaltungsvorschriften und Weisungen an die Landesbehörden zu erlassen.

Artikel 86 bestimmt, daß, wenn der Bund seine Gesetze selbst ausführt, die Bundesregierung die entsprechenden Verwaltungsvorschriften erläßt.

ernennen. Erreicht der Gewählte diese Mehrheit nicht, so hat der Bundespräsident binnen sieben Tagen entweder ihn zu ernennen oder den Bundestag aufzulösen.

Artikel 64: (1) Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen. (2) Der Bundeskanzler und die Bundesminister leisten bei der Amtsübernahme vor dem Bundestag den in Artikel 56 vorgesehenen Eid.

Artikel 65 legt fest, daß der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt, in deren Rahmen jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig leitet.

Artikel 66: Der Bundeskanzler und die Bundesminister dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch ohne Zustimmung des Bundestages dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Artikel 67: (1) Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muß dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen. (2) Zwischen dem Antrag und der Wahl müssen 48 Stunden liegen.

Artikel 68: (1) Findet ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, so kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers binnen 21 Tagen den Bundestag auflösen. Das Recht zur Auflösung erlischt, sobald der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Bundeskanzler wählt. (2) Zwischen dem Antrag und der Abstimmung müssen 48 Stunden liegen.

Artikel 69 regelt die Stellvertretung des Bundeskanzlers und die vorläufige Fortführung der Geschäfte des Bundespräsidenten und der Bundesminister.

Ernährung, die Ein- und Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Hochsee- und Küstenschutz, die Fischerei, die Luftverkehr, die Grundstücksverkehr, das Bodenrecht und das landwirtschaftliche Pachtwesen, das Wohnungswesen, das Siedlungs- und Heimstättenwesen. (Absatz 1 bis 23 beziehen u. a. ein den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen und Schienenbahnen, die nicht Bundesbahnen sind.)

Artikel 75: Der Bund hat das Recht, unter den Voraussetzungen des Artikels 72 Rahmenvorschriften zu erlassen über 1. die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen; 2. die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse und des Films; 3. das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landschaftspflege; 4. die Bodenverteilung, die Raumordnung und den Wasserhaushalt; 5. das Melde- und Ausweiswesen.

Artikel 76: (1) Gesetzesvorlagen werden beim Bundestag durch die Bundesregierung aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht. (2) Vorlagen der Bundesregierung sind zunächst dem Bundesrat zuzuleiten. Der Bundesrat ist berechtigt, innerhalb von drei Wochen zu diesen Vorlagen Stellung zu nehmen. (3) Vorlagen des Bundesrates sind dem Bundestag durch die Bundesregierung zuzuleiten. Sie hat hierbei ihre Auffassung darzulegen.

Artikel 77 bestimmt, daß Bundesgesetze vom Bundestag beschlossen werden und unverzüglich danach dem Bundesrat zuzuleiten sind, der binnen zwei Wochen die Einberufung eines aus Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates gebildeten Ausschusses zur gemeinsamen Beratung von Vorlagen verlangen kann.

Artikel 78: Ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz kommt zustande, wenn der Bundesrat zustimmt, den Antrag gemäß Artikel 77, Absatz 2, nicht stellt, innerhalb der Frist des Artikels 77, Absatz 3, keinen Einspruch einlegt oder ihn zurücknimmt, oder wenn der Einspruch vom Bundestag überstimmt wird.

Artikel 79 bestimmt, daß Änderungen des Grundgesetzes der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates bedürfen.

Artikel 80 bestimmt, daß durch Gesetz die Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen an die Bundesregierung, an den Bundesminister oder an die Landesregierungen übertragen werden kann.

Artikel 81: (1) Wird im Falle des Artikels 68 der Bundestag nicht aufgelöst, so kann der Bundespräsident auf Antrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates für eine Gesetzesvorlage den Gesetzgebungsnotstand erklären, wenn der Bundestag sie ablehnt, obwohl die Bundesregierung sie als dringlich bezeichnet hat. Das gleiche gilt, wenn eine Gesetzesvorlage abgelehnt worden ist, obwohl der Bundeskanzler mit ihr den Antrag des Artikels 68 verbunden hatte. (2) Leht der Bundestag die Gesetzesvorlage nach Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes erneut ab, oder nimmt er sie in einer für die Bundesregierung als unannehmbar bezeichneten Fassung an, so gilt das Gesetz als zustande gekommen, soweit der Bundesrat ihm zustimmt. Das gleiche gilt, wenn die Vorlage vom Bundestag nicht innerhalb von vier Wochen nach der erneuten Einbringung verabschiedet wird. (3) Während der Amtszeit eines Bundeskanzlers kann auch jede andere vom Bundestag abgelehnte Gesetzesvorlage innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der erstmaligen Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes gemäß Absatz 1 und 2 verabschiedet werden. Nach Ablauf der Frist ist während der Amtszeit des gleichen Bundeskanzlers eine weitere Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes unzulässig. (4) Das Grundgesetz darf durch ein Gesetz, das nach Absatz 2 zustande kommt, weder geändert, noch ganz oder teilweise außer Kraft oder außer Anwendung gesetzt werden.

Artikel 82 schreibt vor, daß die Gesetze vom Bundespräsidenten gegengezeichnet und im Bundesgesetzblatt verkündet werden.

Artikel 87: (1) In bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungs-Unterbau werden geführt: Der auswärtige Dienst, die Bundesfinanzverwaltung, die Bundesbahnen, die Bundespost und nach Maßgabe des Artikels 89 die Verwaltung der Bundeswasserstraßen und der Schiffahrt. Durch Bundesgesetz können Bundesgrenzschutzbehörden, Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und für die Kriminalpolizei eingerichtet werden. (2) Als bundeseigene Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden

diejenigen sozialen Versicherungsträger geführt, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt.

Absatz 3 bestimmt, daß für Angelegenheiten, für die dem Bund die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden errichtet werden können.

Artikel 88: Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank.

IX. Die Rechtsprechung

Artikel 92: Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut. Sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch das oberste Bundesgericht, durch die in diesem Grundgesetz vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Artikel 93: (1) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet: 1. Ueber die Auslegung dieses Grundgesetzes aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Bundesorgans oder anderer Beteiligter, die durch dieses Grundgesetz oder in der Geschäftsordnung eines obersten Bundesorgans mit eigenen Rechten ausgestattet sind; 2. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit diesem Grundgesetz oder der Vereinbarkeit von Landesrecht mit sonstigem Bundesrecht auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Bundestages; 3. bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten des Bundes und der Länder, insbesondere bei der Ausführung von Bundesrecht durch die Länder und bei der Ausübung der Bundesaufsicht; 4. in anderen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern, zwischen verschiedenen Ländern oder innerhalb eines Landes, soweit nicht ein anderer Rechtsweg gegeben ist; 5. in den übrigen in diesem Grundgesetz vorgesehenen Fällen. (2) Das Bundesverfassungsgericht wird ferner in den ihm sonst durch Bundesgesetz zugewiesenen Fällen tätig sein.

Artikel 94: (1) Das Bundesverfassungsgericht besteht aus Bundesrichtern und anderen Mitgliedern. Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Sie dürfen weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung noch entsprechenden Organen eines Landes angehören. (2) Ein Bundesgesetz regelt seine Verfassung und das Verfahren und bestimmt, in welchen Fällen seine Entscheidungen Gesetzeskraft haben.

Artikel 95: (1) Zur Wahrung der Einheit des Bundesrechts wird ein oberstes Bundesgericht errichtet. (2) Das oberste Bundesgericht entscheidet in Fällen, deren Entscheidung für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung der oberen Bundesgerichte von grundsätzlicher Bedeutung ist. (3) Ueber die Berufung der Richter des obersten Bundesgerichts entscheidet der Bundesjustizminister gemeinsam mit einem Richterausschuß, der aus den Landesjustizministern und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern besteht, die vom Bundestag gewählt werden. (4) Im übrigen werden die Verfassung des obersten Bundesgerichts und sein Verfahren durch Bundesgesetz geregelt.

Artikel 96: (1) Für das Gebiet der ordentlichen, der Verwaltungs- und Finanz-, der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sind obere Bundesgerichte zu errichten. (2) Auf die Richter der oberen Bundesgerichte findet Art. 93, Absatz 3, mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Bundesjustizministeriums und der Landesjustizminister die für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Minister treten. Ihre Dienstverhältnisse sind durch besondere Bundesgesetze zu regeln. (3) Der Bund kann für Dienststrafverfahren gegen Bundesbeamte und Bundesrichter Bundesdienststrafgerichte einrichten.

Artikel 89 und 90 bestimmen, daß der Bund Eigentümer der bisherigen Reichswasserstraßen und Reichsautobahnen ist und über deren Verwaltung entscheidet.

Artikel 91 besagt, daß zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand und die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes ein Land die Polizeikräfte anderer Länder anfordern kann.

Artikel 97: (1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Absatz 2 legt die Voraussetzungen fest, unter denen ein Richter vor Ablauf seiner Amtszeit entlassen, seines Amtes enthoben oder versetzt werden kann.

Artikel 98 regelt im einzelnen die Rechtsstellung der Bundesrichter. Artikel 99 und 100 legen die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts fest.

Artikel 101: (1) Ausnahmegerichte sind unzulässig, niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. (2) Gerichte für besondere Sachgebiete können nur durch Gesetz errichtet werden. Artikel 102: Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Artikel 103: (1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör. (2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. (3) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

Artikel 104: (1) Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden. (2) Ueber die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden, bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten. Das Nähere ist gesetzlich zu regeln. (3) Jeder wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach der Festnahme dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme mitzuteilen, ihn zu vernehmen und ihm Gelegenheit zu Einwendungen zu geben hat. Der Richter hat unverzüglich entweder einen mit Gründen versehenen schriftlichen Haftbefehl zu erlassen oder die Freilassung anzuordnen. (4) Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer Freiheitsentziehung ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

X. Das Finanzwesen

Artikel 105: (1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über die Zölle und Finanzmonopole. (2) Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebung über: 1. Die Verbrauchs- und Verkehrssteuer mit Ausnahme der Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungsbereich, insbesondere der Grunderwerbsteuer, der Wertzuwachssteuer und der Feuerschutzsteuer. 2. Die Steuern vom Einkommen, Vermögen, von Erbschaften und Schenkungen. 3. Die Realsteuern mit Ausnahme der Festsetzung der Hebesätze und wenn es die Steuern ganz oder zum Teil zur Deckung der Bundesausgaben in Anspruch nimmt oder die Voraussetzungen des Art. 12 Absatz 2 vorliegen. (3) Bundesgesetze über Steuern, deren Aufkommen den Ländern und nach Maßgabe der Landesgesetzgebung den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zu (3) Der Bund kann

durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Deckung seiner durch andere Einkünfte nicht gedeckten Ausgaben, insbesondere zur Deckung von Zuschüssen, welche Ländern zur Deckung von Ausgaben auf dem Gebiet des Schulwesens, des Gesundheitswesens und des Wohlfahrtswesens zu gewähren sind, in Anspruch nehmen.

Abs. 4 gibt dem Bund das Recht zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der steuerrechtlichen Länder und zum Ausgleich einer unterschiedlichen Belastung mit Ausgaben Zuschüsse zu gewähren.

Artikel 107: Die anfällige Verteilung der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Steuern auf Bund und Länder soll spätestens bis 31. Dezember 1952 erfolgen, und zwar durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf; dies gilt nicht für die Realsteuer und die Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungsbereich; hierbei ist jedem Teil ein gesetzlicher Anspruch auf bestimmte Steuern oder Steueranteile, entsprechend seinen Ausgaben einzuräumen.

Artikel 108 regelt des näheren das Einzugsverfahren.

Artikel 109 bis 115 geben im wesentlichen Formvorschriften für die Haushaltspläne des Bundes und der Länder.

XI. Uebergangs- und Schlußbestimmungen

Dieser Abschnitt umfaßt die Artikel 116 bis 146, von denen wir nur die wichtigsten, teilweise in gekürzter Form, wiedergeben:

Artikel 116: Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiet kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muß.

Artikel 120: (1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegesfolgenlasten nach näherer Bestimmung eines Bundesgesetzes und die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge.

Artikel 127: Die Bundesregierung kann mit Zustimmung der Regierungen der beteiligten Länder Recht der Verwaltung der Vereinigten Wirtschaftsgebiete, soweit es nach Art. 125 oder 126 als Bundesrecht fortgelt, innerhalb eines Jahres nach Verkündung dieses Grundgesetzes in den Ländern Baden, Groß-Berlin, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern in Kraft setzen.

Artikel 130: (1) Verwaltungsorgane und sonst der öffentl. Verw. oder Rechtspflege dienende Einrichtungen, die nicht auf Landesrecht oder Staatsverträgen zwischen den Ländern beruhen sowie die Betriebsvereinbarungen der Südwestdeutschen Eisenbahnen und der Verwaltungsrat für das Post- und Fern-Mehrwesen für das französische Besatzungsgebiet unterstehen der Bundesregierung. Diese regelt mit Zustimmung des Bundesrates die Überführung, Auflösung oder Abwicklung.

Artikel 132: (1) Beamte und Richter, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Grundgesetzes auf Lebenszeit angestellt sind, können binnen sechs Monaten nach dem ersten Zusam-

mentritt des Bundestages in den Ruhestand oder Wartestand oder in ein Amt mit niedrigerem Dienstverhältnis versetzt werden, wenn ihnen die persönliche oder fachliche Eignung für ihr Amt fehlt. Auf Angestellte, die in einem unkündbaren Dienstverhältnis stehen, findet diese Vorschrift entsprechende Anwendung. Bei Angestellten, deren Dienstverhältnis kündbar ist, können über die tarifmäßige Regelung hinausgehende Kündigungsfristen innerhalb der gleichen Frist aufgehoben werden. (2) Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Angehörige des öffentlichen Dienstes, die von den Vorschriften über „Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ nicht betroffen sind oder die anerkannte Verfolgten des Nationalsozialismus sind, sofern nicht ein wichtiger Grund in ihrer Person vorliegt.

Artikel 133: Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

Artikel 134: (1) Das Vermögen des Reiches wird grundsätzlich Bundesvermögen.

Artikel 135: Änderungen der Einrichtungen des jetzt bestehenden Notariats in den Ländern Baden, Bayern, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern bedürfen der Zustimmung der Regierungen dieser Länder.

Artikel 144: (1) Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll.

Artikel 145: Der Parlamentarische Rat stellt in öffentlicher Sitzung unter Mitwirkung der Abgeordneten Groß-Berlins die Annahme dieses Grundgesetzes fest, fertigt es aus und verkündet es. (2) Dieses Grundgesetz tritt mit Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft.

Artikel 146: Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Die Seelenkunde über die moderne Kunst

Im Alma Mater Verlag Tübingen kam ein gewichtiges Werk heraus: „Psychologie der modernen Kunst.“ Sein Verfasser ist Walter Winkler, Dozent für Neurologie und Psychiatrie an der Nervenklinik unserer Landesuniversität. Da das Buch mit 95 Schwarz-Weiß-Abbildungen und 6 Farbtafeln ausgestattet ist, eine Erläuterung von Fachausdrücken bringt und in einer nicht allzu schwer lesbaren wissenschaftlichen Sprache geschrieben ist, vermag es die Absicht des Autors weithin zu erfüllen und als eine Einführung in die Probleme der vielumstrittenen, aber kaum jemals recht ernst genommenen Kunst des gegenwärtigen Zeitalters gelten. Winkler ist nicht der erste und wird nicht der letzte Psychiater sein, der den besonderen Reiz verspürt hat, die seelischen Hintergründe aufzudecken von Dichtern, Musikern, Malern und Bildhauern, deren Erzeugnisse oft unverständlichen Bedingungen widersprechen, die entweder aus dem Gefühl, der Phantasie, der Leidenschaft produzieren oder mit überfeinertem Intellekt auf dem Wege sind, kühne Versuche zu machen, Bilder ohne erkennbaren Gegenstand malen, Akkorde ohne tonale Bindungen erfinden, Verse unter Nichtachtung der grammatischen Regeln bauen und dergleichen mehr. Haben wir es also hier, fragt der naive Laie, mit Krankheitserscheinungen oder mit außer-künstlerischen Nichtskönneren zu tun? Der wissenschaftlich denkende Gelehrte verneint beide Fragen, er muß sie verneinen, denn er sieht hier nicht bloß so und so geartete Personen am Werk, sondern einen Stil wirksam, der zum Ausdruck unserer Zeit wesentlich gehört und in Parallele steht zu der modernen Physik, Biologie und Seelenkunde (wenn wir etwa hier als markantestes Beispiel die Tiefenpsychologie von Freud erwähnen wollen). Wir danken es deshalb Walter Winkler, daß er auf diese Zusammenhänge immer wieder hinweist und den phantasieerschaffenden Künstler nicht als Sonderfall betrachtet, ihn vielmehr einfügt in das weltbildliche Kulturschaffen des 20. Jahrhunderts überhaupt. Er erreicht dadurch, was er im Vorwort schreibt: „Wenn man immer wieder erlebt, mit wieviel Affekt gegen die moderne Kunst Sturm gelaufen und wie mit höchst unsachlichen Argumenten dagegen angegangen wird, so muß man die Erziehung zur Sachlichkeit als eine besonders vordringliche Aufgabe betrachten.“ Freilich hat Winkler als Nervenarzt auch noch ein anderes Anliegen. Er sieht in einem Kunstwerk auch „die persönliche Erlebnis- und Vorstellungswelt des Künstlers“. Sie zu deuten und mit möglichst klaren Begriffen zu umschreiben, ist das Hauptthema seines Buches. Dabei war er sich bewußt, von rein literarischen oder ästhetischen Wertungen, die sicher anders ausfallen würden als seine seelenkundliche Wertung, absehen zu müssen. Wenn demnach etwa Hölderlin neben einem unbekanntem Expressionisten für die Darlegung eines Sachverhalts benützt wird, so geschah das aus psychiatrischen und nicht aus literarischen Interessen. Man kann ihm also nicht den Vorwurf machen, den man sonst immer gern bereit hat, der Psychiater relativiere die feststehenden Werte der Geistesgeschichte, er vergleiche Unvergleichbares miteinander.

Die psychiatrische Methode und Fragestellung wurde streng in allen Abschnitten des Buches durchgeführt. Winkler bekennt sich zu der von seinem Lehrer und Meister Kretschmer begründeten Konstitutionsbiologie. Der Fachmann wird vielleicht hier eine gewisse Einseitigkeit bemerken, zumal die Aspekte der psychiatrisch-seelenkundlichen Untersuchungen heute sehr vielfältig sind. Zugabeh: Kretschmer bietet in seinem bisher vorliegenden Werk am meisten und am vorteilhaftesten Anknüpfungspunkte, gerade in die Komplexität der modernen Kunst einzudringen. Seine Nomenklatur zu übernehmen, ist fast selbstverständlich, sie anzubauen und zu erweitern hat sein Schüler mit Glück getan.

Glücklich, wenn auch nicht erschöpfend, ist der Ausdruck „Anti-Naturalismus“, den Winkler als gemeinsames Merkmal für die vielen Kunstrichtungen vom Expressionismus bis zum Kubismus, vom Ladismus bis zum Futuriz-

mus usw. geprägt hat. Er sagt leider nur Negatives aus. Von der intensiven und extensiven Beschäftigung Winklers mit den in Frage stehenden Richtungen zeugt eine Ueberfülle von Namen besonders aus den französischen und deutschen Gruppen. Kaum ein wichtiger, heute schon fast wieder vergessener Name fehlt. Mit der kunstphilosophischen Literatur ist der Autor aufs beste bekannt, was auch seine vielen Zitate zeigen. Uns will scheinen, daß der zweite Abschnitt des Buches „Die Symptomatik des modernen Antinaturalismus“ am schönsten und auch am wertvollsten — für den Künstler und den Laien — die Materie in psychiatrische Analyse auflöst und die wichtigsten, auch ästhetisch wichtigsten Kategorien herausarbeitet, wenn da etwa die dem Auge sofort erkennbare Typisierung der Gegenstandswelt, die Stillierung der Formen meist als Prozeß der Vereinfachung oder der Formwiederholung genannt werden, wenn da etwa die Bedeutung des Gegensatzpaares Intuition und Konstruktion aufgezeigt wird, wenn da von analytischen Tendenzen (Neoimpressionismus, aus dem sich der Kubismus herauschält), von Bildballungen, von traumschwerer Symbolik, von Ausdruckssteigerung, von Ichbefangenheit und anderem die Rede ist. Hier bekommt auch der Laie Möglichkeiten des Verstehens und Eindringens in Bilder von Klee, Kandinsky, Baumeister, Picasso u. a. in die Hand. Man bewegt sich dabei noch durchaus im Gebiete des objektiv Ablesbaren und des rational Erkennbaren, man kann Vergleiche mit der Kunst der Primitiven ziehen und das Psychiatrische in das Künstlerische einflechten. Dagegen schwenkt dann Winkler ganz ins Fachgebiet über, wenn er in dem bedeutsamen dritten Abschnitt im engsten Anschluß an Kretschmer den „schizothymen Charakter“ in der modernen Kunst darstellen will. Hier wird dann die Persönlichkeit des Künstlers von Bedeutung und nicht mehr allein sein Werk. Analysen werden notwendig, die nicht ohne weiteres mit den im zweiten Abschnitt erhaltenen Ergebnissen übereinstimmen. Die Deutungen erscheinen dann oft auch gewaltsam und weit hergeholt, wenn da z. B. George

„Labyrinth der Nacht“

Ein französischer Roman aus der deutschen Besatzungszeit

Jean Louis Curtis hat für seinen großen Roman „Les forêts de la nuit“, der unter dem deutschen Titel „Labyrinth der Nacht“ im Walter Rau Verlag, Dietmannsried, Allgäu, herauskam, den Prix Goncourt erhalten. Eine zweite deutsche Auflage beweist, wie er auch bei uns mit Interesse gelesen wird. Kenner von Curtis behaupten, daß der noch nicht übersetzte Roman „Siegfried“ die „Labyrinth“ qualitativ überbietet. Wenn die Goncourts als die großen mitleidigen Analytiker des Gesellschaftslebens gelten können, so ist Curtis ihr nicht unwürdiger Nachfahre. Das zeigt sich schon in der Methode des Aufbaus seines Romans. Tagbuchberichte seiner Personen wechseln bunt und locker mit realistisch genauen Schilderungen bestimmter Tage zwischen den Jahren 1942 bis 1945. Zweitens: Orte und Personennamen — mit Ausnahme von Paris — sind erfunden, sie stehen an Stelle von verschleierte Realitäten. Drittens: Die Schreib- und Denkweise ist eine Mischung aus alltäglich gesprochener Rede und ironisch-witzigen literarischen Vergleichen. Viertens: In Punkte Erotik wird mit aller Offenheit und Skepsis nach berühmten Mustern analysiert, von Stendhals Julian bis zu den Enthüllungen der Goncourts. Das gibt selbstverständlich dann der Handlung jene Erregung und Spannung, die in den vielfältigsten Beziehungen schillert und ewiger Motor aller Begebnisse ist.

Die Wälder der Nacht — das ist symbolisch die Verwirrung, das Leiden, das Chaos, das Heldentum der Menschen einer französischen Kleinstadt während der deutschen Besetzung. Curtis nimmt den soziologischen Querschnitt so bunt und so breit wie möglich. Er läßt nicht

Grosz und Otto Dix um der Leitidee des Schizothymen willen als die großen Kämpfer gegen die Realwelt angeführt werden, wo sie doch gerade in ihren künstlerischen Mitteln die ausgezeichnetesten Realisten sind, während Munch und die Expressionisten eher die Vielschichtigkeit der gespaltenen Innen-, Traum- und Wesenwelt offenbaren. Abkehr von der empirischen Welt bedeutet in der modernen Kunst nicht immer eine schizothyme Zwangshandlung, sie kann, wie etwa bei den Konstruktivisten, aus ganz bewußt geübten Ueberlegungen rationaler Art stammen. Baumeister z. B. ist geradezu, was seinen Körperbau anlangt, ein klassischer Nichtleptosomer, ein athletischer Typus im Sinne Kretschmers. Wir sagen das nicht, um zu kritisieren, sondern, um die hier vorliegende Problematik zur Diskussion zu stellen. Einen besonderen Lebenskonflikt anzunehmen, in dem diese Künstler befangen sein sollen, wenn sie abstrakt, also schizothym produzieren, geht nicht immer mit dem ästhetischen Bewußtsein zusammen, das die Künstler aussagen. Aber eine Menge von feinen Bemerkungen und Andeutungen über den Unterschied der schizothymen und zyklithymen Kunstweise in dem Buch, bleiben unbestritten zum Beweise dafür, wie weit man mit psychiatrischem Blick in die Geheimnisse des künstlerischen Produzierens überhaupt eindringen kann. Ausgezeichnet sind zuletzt die breit gespannenen Einzelanalysen von Nolde, Marc, Kandinsky, Kuhn, über die ja auch abgeschlossene Biographien vorliegen und die sich auch schriftstellerisch geäußert haben.

Hier kann sich dann der Psychologe ergötzen an der Aufdeckung von Komplexen, Protisten, Krisen, Ekstasen, Wahnvorstellungen usw. Beziehungen zwischen Körperbau und Charakter herstellen, wobei — was schon die Auswahl bedingte — das Lob der Leptosomen gesungen werden kann. In einem fünften und letzten Abschnitt hat Winkler versucht einen Beitrag zur Typologie der Stile zu geben. Ein gewagtes Unternehmen, das ebensosehr in die philosophische Spekulation wie in die Psychiatrie gehört. Wird es aber mit so viel Kennt-

nur reaktionär-vertrottelte Adelige, vorsichtig-zurückhaltende Beamte, Frauen aller Altersstufen und Gesellschaftsschichten, sondern auch die Vertreter der Deutschen, Offiziere und einen Platzkommandanten auftreten, er räumt besonders der Jugend einen großen Platz ein, einer verwilderten und einer lauteeren Jugend, die, weil sie an den Alten und Reifen keinen Halt mehr hat, sich auf eigene Faust im Chaos durchschlägt, in die Gefahren verbrecherischer Organisationen gerät oder sich brav zur Widerstandsbewegung findet.

Saint-Clar, die erfundene Bergstadt an der südlichen Grenze, wird so etwas wie ein brodelndes Seldwyla: Von den Schrecken des Krieges kaum berührt, leben hier die Menschen mit all ihren kleinen und großen Sorgen, ihrer dix-huitième oder stur egoistischen bäuerlichen Vergangenheit, sie trösten ihren Neigungen und passen aufeinander auf, jeder kennt jeden, und je mehr der Tag der Befreiung naht, um so mehr wandeln sich ihre politischen und moralischen Ideale, die nichts sind als Angepaßtheit an die Situation.

Curtis ist ein Meister der psychologischen Zustandsanalyse, er entlockt jede feinste Regung, das Hin- und Herschwanke, er enthält falsches Pathos und zweckdienliches Heldentum, er führt in die Hölle der Angst und der großen Gefahren, aber ohne den moralischen Finger zu erheben. Die Ereignisse spielen sich alle in einem Zwiebel, in der Nacht der Irrungen und der Sehnsüchte, des Zerfalls und des Fallenlassens, des Strebens nach Licht und Tag, Freiheit und Ordnung. —r

derer Charaktere und seelischer Vorgänge nehmen den Leser heute so stark gefangen wie je und lassen die Tatsache, daß so manche der angeschnittenen Probleme (besonders im „Fall Maurizius“) uns heute doch fern liegen, fast vergessen. Die erschütternden Aussagen menschlicher Not, Zerrissenheit und gar Verworfenheit bewahren dank ihrer Allgemeingültigkeit ihre Wirkung. — Besonders begrüßenswert erscheint die Gleichheit der Ausstattung, über die sich die Verlage wohl untereinander geeinigt haben.

Egon Vietta, Corydon, Badiacher Verlag, Freiburg im Breisgau.

Diese „Geschichte eines Koaben“ gibt dem Erzähler Vietta die Möglichkeit, das leidvolle Schicksal einer zerrissenen Künstlergestalt nachzuzeichnen. Unter der drückenden Sonne Delphis begegnen sich der Arzt und Gil, der Vater Corydons; in einer kleinen deutschen Stadt vollendet sich das Spiel. Der Maler Gil muß der Kleinbürgerlichen Erste weichen und treibt wieder in die unruhige Ferne. Aegea, die Griechin und Mutter Corydons, vermag das Kind nicht an sich zu ziehen. Corydon bleibt bei seinem großen Freund, dem Arzt, der vergeblich versucht zu retten, was nicht zu retten ist. Vietta fühlt behutsam in die abgründigen Bezirke letzter menschlicher Verwirrung und beschränkter Bürgerlichkeit.

Ulrich Bräker: Der arme Mann im Tokkenburg J. J. Heckenhauer Verlag Tübingen

Ulrich Bräker lebte in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in der Landschaft Toggenburg, die heute zum Kanton St. Gallen gehört. Er war kein Schriftsteller im üblichen Sinn, kein Hochgebildeter, verzerrter Literat. Und doch ist seine Lebenserzählung bis heute lebendig geblieben, oder besser gesagt: gerade deswegen spricht sie uns auch heute noch in einer unverbrauchten Ursprünglichkeit an. Durch die Vermittlung eines Schweizer Dorfpfarrers erschien die Niederschrift von dessen Gemeindeglied Bräker 1799 erstmals im Druck. Sie bedeutet uns heute einerseits ein wertvolles Dokument für die Zeit- und Sittengeschichte jenes Jahrhunderts, und zwar aus der Perspektive des Volkes gesehen, also eine glückliche Ergänzung zu den Zeugnissen der Lavater, Rousseau, Herder, Lessing, Wieland. Andererseits aber überrascht daran

nis und Geist gemacht wie hier, dann wird man auch dieses Kapitel mit Interesse lesen. Daß es sich dabei freilich nur um eine Konzeption handelt, die erst der Ausarbeitung bedarf, sagt der Verfasser selbst. Seit Schillers klassischer Typologie hat man immer wieder versucht, die Vielfalt der künstlerischen Temperamente sowohl als auch ganze Stilperioden unter zwei extreme Pole zu stellen. Aber schon Schiller hat Seelenkundliches und Stilgeschichtliches oft wirt durcheinander gebracht und allzu sehr vereinfacht. Winkler hat feinere Unterscheidungen zur Hand, die er bei den beiden Formengruppen (schizothym und zyklithym, was ungefähr dem Schillerschen sentimentalisch und naiv entspricht) anbringt. Er rechnet mit vielen Übergangsformen und Variationen, glaubt aber, daß sie alle irgendwie gesetzlich unter die zwei Hauptformen zu stellen sind. Es bleibt jedoch fraglich, „ob die Konstitutionslehre die bisherigen Theorien über die Polarität der Kunst“ im Sinne eines Naturgesetzes erhärten und festigen kann, wie es, wie schon angedeutet, fraglich bleibt, ob man „den modernen Antinaturalismus als die selten reine Form des extrem schizothymen Wesens“ allein beurteilen darf. E. M.

Begründer eines Reiches

Rudolf Wahl, Karl der Große. Eine Historie. Willi Weismann Verlag, München.

Wahls wissenschaftlich fundiertes und fesselndes Werk erschien 1934 im Suhrkamp-Verlag vorm. S. Fischer, Berlin, und war damals ein unerschrockenes Bekenntnis zur historischen Wahrheit. Nicht „Karl der Sachsenblöcker“, sondern der Begründer eines abendländischen Reiches, das der europäischen Idee Gestalt und Wirklichkeit verleiht, tritt uns entgegen. Die bei den Deutschen als „Karl der Große“, bei den Franzosen als „Charlemagne“ ins Mythische gehobene Gestalt ist eine Persönlichkeit von überragender physischer und geistiger Kraft und von staatsmännischer Weisheit. Vom fränkischen Volksherrscher strebt er zur gewaltigen Konzeption des Augustinischen Gottesstaates, an dessen Spitze er trotz des päpstlichen Theatroups bei der Weihnachtmesse in der Peterskirche als Kaiser von Gottes- und nicht von Papstes Gnaden steht. Wohl hat er in seinen Sachsenkriegen den erbitterten Ausiesekampf zwischen bodenverwachsenem Opfermut und rohnender Gewalttätigkeit zugunsten der Christen entschieden; er handelte damit jedoch im Sinne der größeren europäischen Gemeinschaft, Europa aber war für diese Idee noch nicht reif und ist es bis heute kaum geworden. Schon sein Nachfolger begreift den Sinn der Zeremonie bei seiner Krönung in Aschen nicht, als ihm Karl befiehlt, sich die Krone selbst aufs Haupt zu setzen; er holt die kirchliche Krönung schon zwei Jahre nach Karls Tod nach und zertrümmert das gewaltige Erbe des väterlichen Gottesstaates und Kaisergedankens. Nach 1100 Jahren haben diese Trümmer noch nicht zur Einheit gefunden. Uns bleibt die politische Aufgabe, an der Einheit Europas zu arbeiten, um die abendländische Kultur zweier Jahrtausende zu retten.

Das Leben einer Raubforelle

Karl Schnare, Lebenslied einer schönen Kannibalin. Geschichte einer Raubforelle und ihrer Umwelt, Verlagshaus Reutlingen, Oertel & Spörer.

Tiergeschichten sprechen um so stärker an, je mehr die Erzählung heimlicher Beobachtung und nicht bloßer Phantasie entspringt. Der Kreis interessierter Leser, besonders auch unter der Jugend, wächst in dem Maße, als eigene Beziehungen zu den Tieren einer Erzählung hergestellt werden können. Schnares Lebenslied einer schönen Kannibalin verrät eingehende Beschäftigung mit der Lebensweise dieses den meisten nur von festlicher Tafel her bekannten Fisches und seinen Feinden, unter denen der Otter besondere Erwähnung erfährt. Das Zusammentreffen der beiden bildet den dramatischen Höhepunkt ihres Lebens, das schließlich infolge einer Flußkorrektur sein Ende erreicht. —h.

Immer wieder die erfrischende Nativität, die arglose Treuehaftigkeit, die deftige, herzhafte Sprache. Unbekümmert um Publikumsgeschmack und Literaturströmungen schrieb sich der biedere Schweizer sein Lebensschicksal vom Herzen, seine kleinen Erlebnisse im Elternhaus wie in der Fremde, Jugendarbeiten und Liebeständeleien, aber auch die schlimmen Tage, wo er unversehens, zum Soldaten gepreßt, in die Welt der Großen hineingeriet. Alles in allem ist das Buch ein köstliches Zeugnis von Mutterwitz und ungekünstelter Lebensweisheit. —h.

Veronika Erdmann, Cantaten, Bürgerverlag Lorch (Württ.), Stuttgart.

Deutlich spürt man, daß Veronika Erdmann sich sehr um die Lyrik Hölderlins und Rilkes bemüht hat, und in ihren Äußerungen klingt die Eigenheit dieser beiden Vorbilder immer wieder durch. Wirklich gelungen erscheint aber der Teil von Gedichten, wo dieser fremde Einfluß nicht mehr spürbar ist, wo die Autorin ganz aus sich selbst schöpft, beziehungsweise das Uebernommene völlig umgeschmolzen hat. Von den verschiedenen Zyklen sind jene die ergreifendsten, in denen das frauliche und mütterliche Empfinden der Dichterin seinen Ausdruck findet (so in der „Cantate einer Mutter“, in der „Motette vom Menschen“, den „Leisen Chören von Schlaf und Schweigen“). Veronika Erdmann ist Ballndeutsche, und auch von dieser Seite her ist ihr Schaffen stark bestimmt, nur zögernd scheinen die Worte aus ihrem Munde zu kommen, um schwerfällig in Ohr und Herz der Aufnahmebereiten zu fallen. Einen Schlüssel zu ihrem Wesen bildet das ebenfalls in den „Cantaten“ enthaltene Gedicht „Mir selbst zum 50. Geburtstag“, in dem es heißt: „Ich vermag nicht zu tun, ich vermag nur zu sinnen, alles fällt mir nach innen.“ Ausgereizter Leidenschaftlichkeit, verbunden mit tiefer Religiosität ist das Spezifische an Veronika Erdmanns Lyrik. —h.

Schlehdorn, Silhouette, Novelle, Hoffmann und Campe-Verlag, Hamburg.

Anmutig und reizvoll fließt die Sprache in Schlehdorns straff gefärbter Novelle, deren Gestalten, trefflich erlät und strichhaft sicher dargestellt, wie ein lebendiges Bild aus dem Rokoko Ludwigs des XV. wirken. Ausstattung und Einband sind des schönen Inhalts würdig.

Kleine Bücherschau

Jean Edouard Spénié: Der deutsche Geist von Luther bis Nietzsche. Westkulturverlag Meisenheim am Glan.

Bereits 1934 erschien in Frankreich die zweite Auflage dieses Buches, das uns jetzt erst zugänglich gemacht werden konnte. Ein Franzose versucht hier mit einer vornehm sachlichen Offenheit aus seiner Sicht der deutschen Entwicklung zu ergründen, wo die Ursachen für die Irrwege deutschen politischen Denkens zu suchen sind. Er sagt uns zwar nichts Neues und manches fordert zum Widerspruch heraus — selbst die positiven gezeichneten deutschen Denker sind etwas verzerrt und zum Teil falsch eingeordnet, so Luther, Hegel usw. und seine These für die Entstehung des überkompensierten deutschen Nationalismus genügt nicht, um die jüngste Zeit zu erklären; anerkanntenswert bleibt jedoch das ehrliche Bemühen, sich mit den deutschen Problemen auseinanderzusetzen zu wollen, erstaunlich die frühe Erkenntnis dessen, was dann unter dem NS-Regime — für uns alle so verhängnisvoll — zum Ausdruck kam.

Georg Kraft: Der Urmensch als Schöpfer. Matthesen Verlag, Tübingen.

Der Verlag hat mit der Neuausgabe dieses ungewöhnlich reichen Werkes über „die geistige Welt des Einzelnen“ sich ohne Zweifel ein Verdienst erworben. Prof. Kraft, 1944 in Freiburg einem Bombenangriff zum Opfer gefallen, faßt hier das gesamte Forschungsergebnis, verbreitert um die Früchte der eigenen Lebensarbeit, zu einer sorgfältig gegliederten Studie über die frühzeitliche Entwicklung menschlicher Kultur zusammen. Alle Bereiche menschlichen Bestehens um Gestaltung wie Begreifens der eher bedrohlichen als freundlichen Umwelt werden sachlich exakt und eingehend dargestellt, bis hin zu den Versuchen, über das unmittelbare Existenznotwendige hinaus zur schöpferischen Verdrückung des eigenen Selbst zu gelangen. Die Anfänge der Kultur, der Eintritt des „homo sapiens“ in die Geschichte, die Bemühung, diese entscheidenden Studien in der Entwicklung des Menschen an Hand der Funde zu fixieren, verleiht dem Buch auf Grund der anschaulich klaren Darstellung Bedeutung über das rein Fachwissenschaftliche hinaus.

Fritz Neubert, Geschichte der französischen Literatur. Matthesen-Verlag Tübingen.

Prof. Neubert macht im Vorwort seinen Leser damit bekannt, daß diese Arbeit ursprünglich für eine umfassende „Geschichte der europäischen Literaturen“ bestimmt war. Damit wird das Buch an den richtigen Platz gerückt. Die knappe Uebersicht über die französische Literatur von ihren Anfängen bis zum ersten Weltkrieg ist zuerst für denjenigen von Nutzen, der genügend Kenntnisse der Materie schon mitbringt und nach einem Ordnungssystem sucht, seine verschiedenartigen Eindrücke einzuordnen. Dadurch, daß auf knappem Raum sehr viele Einzelfakten aufgeführt werden, wird die Untersuchung beinahe zum Nachschlagewerk. Leider fehlt, was wir seit langem wirklich vermischen: Die Fortführung der französischen Literaturgeschichte bis zur Gegenwart, oder doch wenigstens bis Ende des zweiten Weltkrieges.

Martha Saalfeld, Der Wald. Kurt Desch-Verlag, München.

Der Mittelpunkt dieser epischen Dichtung ist der Wald und nicht der Mensch, der nur dazu dient, den Wald in seinen letzten Gründen zu erfassen. Es ist ein vollständig neuer Wald, der uns hier in schöner, ausgereifter und bilderreicher Sprache tief empfunden wiedergegeben wird. Seine zwingende Kraft greift in das Schicksal der Menschen ein, bis sie ganz in ihm aufgehen und gleichsam ein Teil von ihm geworden sind. Das ganze Werk atmet Hilfe die in einer Zeit, in der soviel Unfertiges und Ungelesenes veröffentlicht wird, besonders eindrucksvoll wirkt.

Jakob Wassermann, „Der Fall Maurizius“, Ullstein-Kindler-Verlag, München. „Das Gänsemännchen“, Verlag Bamberger Reiter, Bamberg.

Unter den zahlreichen Neuaufgaben nehmen die Romane von Jakob Wassermann einen breiten Raum ein. In Lizenzausgaben des Carl Poeschl Verlags Zürich bringen verschiedene deutsche Verlage die wichtigsten heraus. Der Ullstein-Kindler-Verlag, München, hat die Trilogie „Der Fall Maurizius“, „Ezra Andergast“ und „Joseph Kerkhovens dritte Existenz“ übernommen, der Verlag Bamberger Reiter „Das Gänsemännchen“. Der eigenwillige prägnante Stil Wassermanns, seine Kunst der Deutung beson-

Aut 7000 Einwohner eine Apotheke

Stuttgart. Die württembergische Apothekerschaft trat am Sonntag ersamlich nach dem Kriege in Stuttgart-Untertürkheim zu einer Tagung zusammen. Im Mittelpunkt der Tagung standen die Referate des Präsidenten der württembergischen Apothekerschaft Oesterle und des Gewerkschaftsführers der Arbeitsgemeinschaft der Bizonenkammern Dr. Mayer, zur Frage der von der Militärregierung gewünschten Niederlassungsfreiheit. Die Redner wiesen darauf hin, daß eine Aufhebung des Zulassungszwanges im pharmazeutischen Gewerbe eine Gefährdung der Existenz der bestehenden Apotheken darstelle. Die Neubürger würden von dieser Aufhebung der Niederlassungsbeschränkung hart betroffen werden. Da in diesem Falle staatliche Konzessionen zu fallen, seien die Neubürger nicht in der Lage, die Einrichtung einer neuen Apotheke aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Eine bedingte Auflockerung der derzeitigen Zulassungsbeschränkungen sei wünschenswert, jedoch müsse eine zeitlich und räumlich begrenzte Zulassungsbeschränkung aufrecht erhalten bleiben. Es dürfe für je 7000 Einwohner höchstens eine Apotheke bestehen. Voraussetzung für die Zulassung müsse eine Fachpraxis von mindestens fünf bis zehn Jahren sein.

Beihilfen in der Bekleidungsindustrie

MK Reutlingen. Zwischen der Fachabteilung Bekleidungsindustrie im Fachverband Textil- und Bekleidungsindustrie und der Landesberufsgewerkschaft „Textil und Bekleidung“ wurde eine Ueberbrückungsbeihilfe abgeschlossen. Für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August wird eine Beihilfe gewährt. Sie beträgt je Arbeitsstunde 5 Dpf für Haushaltsvorstände, 3 Dpf für Ledige und Haushaltspartner nach vollendetem 18. Lebensjahr, 2 Dpf für Jugendliche unter 18 Jahren, Heimarbeiter erhalten die Zulage im Verhältnis ihres Verdienstes zum Verdienst vergleichbarer Betriebsarbeiter. Als Haushaltsvorstände gelten auch Frauen von Gefallenen und Verminderten, die zurzeit dem Haushalt vorstehen, sowie Verheiratete über 25 Jahre mit einem oder mehreren Kindern, obwohl sie rechtlich noch nicht Haushaltsvorstand sind.

Tübinger Stadtrennen

Die Vorbereitungsarbeiten zum 1. Tübinger Stadtrennen, das nicht wie ursprünglich gemeldet, am 7. d. J., sondern wegen des an diesem Termin aller Voraussicht nach in Stuttgart stattfindenden Endspiels um die Fußballmeisterschaft bereits am 23. und 6. d. J. zur Durchführung gelangt, sind im vollen Gange. Die Straßeninstandsetzungsarbeiten an der Blauen Brücke und an den Kurven zwischen der Hochinger und der Umgehungsstraße sowie zwischen Umgehungsstraße und Reutlinger Straße schaffen die Voraussetzungen für ein sportlich schnelles Fahren. Ein Teil des Rennprogramms wird bereits am Samstagmittag abgewickelt, außer allen Motorradklassen sind auch die große Sportwagenklasse bis 2 Liter Hubraum und Rennwagen der Kategorie Kleinrennwagen bis 750 ccm und Formel 2 am Start.

Die Stadtverwaltung Tübingen veröffentlicht in diesen Tagen einen Aufruf mit der Bitte um Quartierstellung. Wer schließen und dem darin ausgesprochenen Wunsch um rege Beteiligung im Interesse des guten Gelingens der Veranstaltung an.

Deutsche Fußballmeisterschaft 1949 ohne Ostzone. Auf der Tagung des Spielausschusses des DFB müht sich zum großen Leidwesen aller Tagungsteilnehmer beschließen, die deutsche Fußballmeisterschaft 1949 ohne die Ostzone auszuspielen. Die zur Durchführung der Meisterschaft festgelegten Termine nicht einhalten zu können. Die Tagung beschloß, nach Ermittlung des Ostzonenmeisters am 23. August mit dem Westzonenmeister einen Vergleichskampf auszuspielden. Durch den Ausfall des Ostzonenmeisters wird die Ermittlung eines schlichten westdeutschen Vertreters erforderlich. In einem Entscheidungsspiel werden die Oberligisten West und Nord zwischen ihren Tabellendritten einen Vertreter ermitteln, der gegen eine süddeutsche Mannschaft tritt, die auf ähnliche Weise ermittelt werden soll.

Der Rechtsausschuß des DFB stellte fest, daß die Bestimmungen des DFB auch für die Vereine des Sportverbandes Rheinland maßgebend sind, solange sie sportliche Beziehungen zu anderen Vereinen unterhalten.

Erstes Reutlinger Marktplatzt-Turnier. Der SV Reutlingen veranstaltet am 24. und 25. d. ein Handballturnier nach Hallenart. Durch zahlreiche Meldungen ist die Voraussetzung gegeben, daß dieses erste Marktplatztturnier zu einem der größten Ereignisse des Handballsports der schwäbischen Zone wird. Die Reutlinger Veranstaltung erhält eine besondere Note dadurch, daß maßgebende Mannschaften aus der US-Zone teilnehmen. Meldeschluß ist der 15. Mai.

Das die Reutlinger eine derartige Veranstaltung vorbildlich ausführen können, haben sie beim letzten Handballturnier bewiesen, das vor zwei Jahren zu einem großen Erfolg wurde.

Gerätewettkämpfe des SV Derendingen. Der SV Derendingen veranstaltet am Sonntag, dem 15. Mai im Ochsenstall ein Geräteturnen, zu dem aus dem Kreis Tübingen bereits gegen 100 Meldungen nennenswerter Vertreter eingegangen sind. Die Bewältigung hat dabei nach vielen Jahren wieder Gelegenheit sich im Turnen an Reck, Barren und Pferd zu erfreuen.

Radrennen in Tübingen. Das am nächsten Sonntag, dem 15. Mai im Universitätsstadion zur Abwicklung kommende Aschenbahnrennen verspricht, alle Erwartungen zu erfüllen. Neben den bekannten Stuttgarter und Vaihinger Fahrern werden auch die Tübinger um den Sieg zu kämpfen wissen.

Tiere geben sich ein Stelldichein

Eine große Aquarienschau in Reutlingen / Gespräch mit dem Zoologen Willy Jocher. Sonderbericht für das „Schwäbische Tagblatt“

FG Reutlingen, 10. Mai. In Reutlingen wird am kommenden Samstag eine erstmalig in diesem Umfang zusammengestellte Aquarien- und Terrarienschau eröffnet, die bereits jetzt in allen Fachkreisen und besonders bei den Schulbehörden lebhaftes Interesse hervorgerufen hat. Wir haben uns dieser Tage zu dem Veranstalter, Herrn Willy Jocher, begeben, um uns über seine bisherige Arbeit und die Vorbereitungen zu dieser zwischen Basel und Frankfurt einzig dastehenden Schau zu unterhalten.

„Ich habe in der Schweiz und zwar in Lausanne allgemeine Zoologie studiert“, gibt der 35jährige Deutsch-Schweizer auf unsere erste Frage zur Antwort, „und mich nachher bei Eintritt in ein Zweiginstitut des Pariser zoologischen Institutes Pasteur in Genf auf Schlangenserum spezialisiert. Nach vielmonatiger, sehr befruchtender Arbeit kam ich von dort an das meeresbiologische Institut in Marseille, wo ich gerade über die Haltung und Zucht von Meerestieren vieles an praktischer Erfahrung sammeln konnte. Dieses Institut stand in enger Zusammenarbeit mit der Nomenklatur-Weltzentrale in London, das die Aufgabe hatte, den laufenden Neuentdeckungen auf dem Gebiet der Meeresfauna, die meist mit dem Entdecker in Verbindung gebrachten Namen zu geben und sie zu registrieren. In diesem Institut arbeitete ich über einhalb Jahre.“

100 Arten von Fischen. Haben Sie durch Ihre früheren Verbindungen hinsichtlich der nun in Reutlingen gestarteten Aquarienschau irgendwelche Vorteile oder Unterstützungen erfahren können?

„Ja, gewiß haben mir diese Verbindungen mit den Instituten und Importfirmen, die ich während meiner Arbeitszeit in Lausanne und Marseille anknüpfen konnte, und die mich nun nach meiner beinahe zehnjährigen „Arbeitspause“ wiedererkennen, wesentliche Vorteile — besonders hinsichtlich der Finanzierung der nicht unerheblichen Kosten — gebracht und man kann sogar mit Fug und Recht behaupten, ohne diese alten Bekannten wäre ein Zustandekommen der Schau durch große Schwierigkeiten gehemmt worden. Meine günstigen und begrifflicher Weise engsten Verbindungen mit der Schweiz konnte ich leider überhaupt nicht auswerten, da ein Versand von dort unter den derzeitigen Devisenverhältnissen nicht möglich ist. Dadurch mußte ich leider auf die Mittelmeer- und nordafrikanische Fauna vollständig verzichten, was ich insofern als besonders schmerzlich empfinde, als dieses Gebiet sehr interessant und die Reptilien und Fische außerordentlich farbenprächtig und mannigfaltig sind. Demgegenüber konnte ich durch die alte Verbindung mit der meeresbiologischen Station

Büsum beste Tiere in die Aquarienschau bekommen. Auch die mir von früher her bekannten und befreundeten alten Importfirmen in Münster und Hamburg haben besonders schöne Tiere liefern können, so z. B. dies schwarze mexikanische Axoloti, eine Molchart, die sich im Larvenzustand als Wasser- und Landtier zu verhalten vermag. Weiteres den in Afrika beheimateten Krallenfrosch, der, seit kurzem in Deutschland gezüchtet, für die medizinische Wissenschaft ein wichtiges Versuchstier geworden ist. Den Clou der ganzen Schau werden jedoch zweifellos die hundertertel Arten von Fischen darstellen, von denen in erster Linie die vielen exotischen und fremdländischen den Hauptziehungspunkt bilden werden.“

Züchtung nicht so einfach. Sie selbst haben sich — wie wir aus Ihren hier in der Wohnung aufgestellten Aquarien ersehen — schon mit Fischhaltung und Züchtung befaßt?

„Es ist für den Laien kaum zu erraten wieviel Liebe, Einfühlungsvermögen, Wissen und Erfahrung die Haltung und Züchtung dieser Tiere und Fische erfordert, von denen jede Art individuelle und grundverschiedene Behandlung und Wartung verlangt. Dies trifft vor allem bei der Zucht zu, wo in erster Linie die Wasserverhältnisse eine große Rolle spielen. Temperatur, Salzgehalt, Sauerstoffgehalt, Druckverhältnisse, also Wasserstand usw., bilden dabei die wesentlichsten Faktoren, die für eine fachmännische Wartung und Züchtung von Fischen nicht zu umgehen sind. Wir werden in der Schau auch Fischarten zeigen, deren Zucht bisher von keinem Institut erfolgreich betrieben werden konnte, wie z. B. den prächtigen zentralafrikanischen Schmetterlingsfisch.“

Was veranlaßt Sie zur Verwirklichung dieser Schau und was versprechen Sie sich davon?

„Der Umstand, daß außer dem Friedrichshafener Bodensee-Aquarium seit langem keine derartige Schau veranstaltet wurde — von den Aquarien und Terrarien in Basel und Frankfurt abgesehen — war wohl das Bestimmende in meinem jetzigen Vorhaben. Den letzten Ansporn gab mir jedoch der über alle Erwartungen lebhaft beifall und die Zustimmung, die ich von seiten der Fachwelt, meiner Freunde und Bekannten, den Behörden und Ministerien und nicht zuletzt der Schulen erhielt. Ich bin angesichts des hervorragenden Materials, das ich zu dieser Schau herbeischaffen konnte, fest davon überzeugt, daß die an die Schau gestellten Erwartungen, sowohl in Reutlingen, als auch anschließend in Stuttgart und Heidelberg, wo ich die gleiche Schau zeigen werde, bestens erfüllt werden können.“

Trümmersilhouetten am Schwäbischen Meer

Friedrichshafen rüstet zu festlichen Bodenseetagen

WS. Ein schöner Frühlingstag in Friedrichshafen könnte symbolisch sein für die Trümmer-Romanik unserer Tage. Da wuchert frisches Grün zwischen aufgerissenen Fundamenten abgebrannter Häuser, und wer ein prachtvolles Alpenpanorama und den herrlichen Blick über den See genießen will, erstige eine der unzähligen Schutthalden hinter rauschenden Birken. Bizarre Trümmeridylle mit bunten Sonnenschirmen als Kulisse kleiner Caféhäuser locken zum Verweilen.

Wer mit dem Schiff kommt, bemerkt schon von weitem die eigenartige Silhouette der Pfarrkirche, von der die beiden Mauern des Turmhelms noch stehen, während der eigentliche Dachstuhl mit Schweizer Hilfe wieder instand gesetzt worden ist. Da Innere der Kirche ist kahl und kalt, eine Atmosphäre, die keine rechte Andacht aufkommen lassen will. Sie könnte stellvertretend stehen für das Fluidum, das Straßen und Anlagen der Stadt ausströmen.

Das Terrain der Stadt ist im letzten Jahrzehnt mehr und mehr Landschaft der Industrie geworden und nicht Landschaft der Maler und Dichter, wie anderwärts am See. Um so erstaunlicher ist der Wille der Stadtverwaltung, „Festliche Bodenseetage“ zu veranstalten. Vorgesehen sind ein Heimattag, ein Seehasentag, ein Tag der Schweizer Nachbarn, vor allem das große Heimatspiel „Frau Wendelgard“ von Max Egger (200 Mitwirkende: Schauspieler und Laien), Sonderschiffe, Sonderzüge und was des Festlichen mehr notwendig sein wird, um den Fremdenverkehr zu beleben. Sein Gedanke war in ruhigeren Tagen zweifellos volkstümlich. Aber nachdem der Krieg das Städtchen in ein Rüstungszentrum verwandelt und die Flak einen Festungsgürtel um die ehrwürdigen Mauern errichtet, verblaßte der Gedanke „festlicher Tage“, wie auch immer er realisiert werden mag.

Friedrichshafen hatte schon große Tage, als Herbert Malsch, der bekannte einarmige Filmregisseur, noch die Heimatspiele leitete, als Zeppeline die Werft von Friedrichshafen in alle Welt verließen, als ein internationales Publikum Strandpromenade, Stadtgarten, Hafen und die Umgebung des Schlosses belebte, war ein Aufenthalt im Frühling, wenn das leuchtende Rot, Gelb und Weiß der Blüten im Wasser

spiegelte, gewiß ein Vergnügen besonderer Art.

Die Zeppelin-Aera ist indessen vorüber. Zuweilen verläßt ein kleiner Schlepper die Schiffswerft, in der gerade ein Dampfer der Bodenseeschiffahrt überholt wird. Niethammer rattern, zwei Flugzeuge kreisen über dem Trockendock, der Hebekran keucht, und drüben macht gerade ein Schiff des Eisenbahntrajekts halt, der Waggon vom schweizerischen Ufer holt.

Im Innern der Stadt regeln Verkehrspolizisten mit weißen Hauben, an den Straßenkreuzungen den Verkehr. Wirklich modern ist diese Stadt geworden, und die einstige Altstadt, heute ein Trümmerhaufen will nicht mehr recht Mittelpunkt sein. Der Akzent hat sich verschoben, von den historischen Bauten und ihrem Nimbus zu den arbeitenden Fabriken, von den Parks und Anlagen zum geschäftlichen Treiben des Hafenviertels, von der alten Pfarrkirche zum unzertrennten modernen Klinkerbau der Canisius-Kirche mit dem Kreuz auf dem flachen Turm.

Quer durch die Zonen

Stuttgart. Ueber das Wochenende fand in Stuttgart die Landesdelegiertenkonferenz der VVN Württemberg-Baden statt. Im Rahmen eines Geschäftsberichts wurde mitgeteilt, daß die VVN zurzeit 10.000 Mitglieder zähle. Als unmittelbare Folge des SPD-Parlamentsbeschlusses seien 93 Ausritte aus der württembergisch-badischen VVN erfolgt. Der Sprecher bezeichnete die Zusammenarbeit der VVN mit dem Ministerium für politische Befreiung als gut. Einzelne deutsche Behörden würden jedoch die Entscheidung der Verfolgten sabotieren. Prof. Sultan, Heidelberg, gab einen Überblick über die politische Situation der VVN. Am 16. die politische Situation der VVN. Am Montag wurde auf dem Schloßplatz vom Landesvorsitzenden der VVN die Ausstellung „Frieden nicht Untergang“ eröffnet.

K. Stuttgart. Im Jahr 1948 besuchten rund 223.000 Fremde Stuttgart. Die Zahl der Uebernachtungen betrug 581.500. Im ersten Vierteljahr 1949 wird ein Besuch von 53.500 Fremden mit 144.000 Uebernachtungen verzeichnet. Im Zusammenhang mit der Schweizer Woche wurden 600 Dollar und 812 Schweizer Franken gewechselt. Die Militärregierung hatte in 1000 Fällen erleichterte Einreise bewilligt, die voll in Anspruch genommen wurden. Im allgemeinen wird nicht damit gerechnet, daß der Fremdenverkehr wächst.

Schwäbisch Gmünd. Am vergangenen Sonntag fand hier ein Sienographentag statt. An dem Wertschreiben in englischer und deutscher Kurzschrift beteiligten sich rund 170 männliche und weibliche Sienographen und Maschinenschreiber. Die beste Leistung erzielte die erst 15 Jahre alte Hanne Frieß aus Sindelfingen, die in deutscher Kurzschrift 260 Silben in der Minute schrieb.

Tübingen. Aus Anlaß des 80. Geburtstages von Prof. Dr. Niehammer, des Präsidenten des südwestdeutschen Oberlandesgerichtes gab das Justizministerium von Württemberg-Hohenzollern einen Empfang im Schloß Bebenhausen, zu dem namhafte Juristen aus allen Zonen erschienen waren. Staatspräsident Dr. Gebhard Müller beglückwünschte Prof. Niehammer Namens der Staatsregierung.

Tübingen. Die französische Militärregierung hat den Beschluß des Eisenbahnverkehrsamt gebilligt, wonach Eisenbahner, die aus politischen Gründen suspendiert oder in den Ruhestand versetzt wurden, ab 1. Juli 1949 ein Wartegeld oder einen Unterhaltsbeitrag erhalten. Voraussetzung ist, daß ihnen ein rechtskräftiger Säuberungsbescheid zugegangen ist, der ihre weitere Verwendung als Beamte zuläßt oder die Versetzung in den Ruhestand verfügt.

Die Lindauer Herbstwoche wird in der Zeit vom 11. bis 25. September durchgeführt werden. Vorgehen ist eine wirtschaftliche Werbeschau, sowie Theater- und Konzertspiele und eine Sonderveranstaltungen. — Beim Aufspringen auf einen Lastkraftwagen blieb in Friedrichshafen ein 11jähriger Junge an einem Leitungsast hängen, stürzte und kam unter die Hinterräder des Fahrzeuges. Er war sofort tot. — Im Kloster Untermerthal ist Prälat Domkapitular Dr. Emil Kalm im Alter von 78 Jahren gestorben. — Die Strickwarenfabrik Rall in Reutlingen hat in Dottingen, Kreis Münsingen, eine Filiale eröffnet, wodurch eine größere Anzahl von Frauen Beschäftigung finden können. — In Engelsbrand, Kreis Calw, brach in einem Anwesen ein Brand aus, der durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr auf den ursprünglichen Herd lokalisiert werden konnte, so daß durch den Brand nur der Dachstuhl eingestürzt wurde. — Der Umland-Sängergau führt für die Sänger des Kreises Reutlingen am 29. Mai in Metzingen ein Sängertreffen durch, zu dem sich bis jetzt 2000 Sänger angemeldet haben.

Meist heiter und trocken

Im ganzen heiter und trocken. Anfangs vereinzelt noch Schauer. Temperatur etwas ansteigend. Abends immer noch verhältnismäßig kühl.

Wir hören im Rundfunk

- Vom Südwestfunk. Donnerstag, 12. Mai: 16.00 Nachmittagskonzert des Pflanzorchesters, 17.00 Alexander Kämpfer: Bekennnis eines Neuzehnjährigen zur modernen Musik, 17.30 Das Südwestfunk-Unterhaltungsorchester spielt Werke von Kark, de Michel und Ritto, 18.15 Kleine Abendmusik mit Helmut Zacharias und seinem Sextett, 20.00 Ein Tanzabend mit dem Kölner Tanz- und Unterhaltungsorchester, 21.00 SWF-Reporter berichten, 21.30 Im Rampenlicht — Bühne und Brettl in der Momentaufnahme, 22.30 Die großen Meister, 23.15 Louis Pasteur und Robert Koch — das Verhältnis zweier Forscher, 23.30 Für Kenner und Liebhaber. Freitag, 13. Mai: 14.15 Es spielt das SWF-Unterhaltungsorchester, 16.00 Musikalische Teestunde, 17.30 Klaviermusik, 18.00 Sportvorschau, 19.00 Die Frau im Beruf und Öffentlichen Leben, 19.15 Volksmusik, 20.00 Goethe, der Liebende, 20.45 Kammermusik, 21.30 Aus Naturwissenschaft und Technik. Samstag, 14. Mai: 14.45 Der Sport am Wochenende, 15.00 Unsere Volksmusik mit Albert Hofele, 15.30 Verehrter Hörer, 16.00 Vom Rhein zur Donau, Weisen von einst und jetzt, 17.00 Kirchengeschichtliche Symphonieorchester spielt, 17.30 Kirchliche Nachrichten, 18.00 Mensch und Arbeit, 18.30 Bekannte Solisten, 20.00 Uebertragung einer öffentlichen Tanzveranstaltung aus dem Schloßgartenrestaurant in Stuttgart, 21.00 Die schöne Stimme, 22.30 Eine kleine Barockmusik, 23.00 Moderner Rhythmus aus aller Welt.
- Von Radio Stuttgart. Donnerstag, 12. Mai: 14.40 Aus der Wirtschaft, 15.00 Hausmusik, 15.45 Von Liebesgruppen, Türkenopfer und anderen zerbrechlichen Kostbarkeiten, 16.00 Nachmittagskonzert, 17.00 Konzertierte, 18.30 Wenn auf der Alm die Zither klingt, 20.00 Ja, das Temperament, beschwingte Tanzweisen, 20.45 Pioniere des menschlichen Geistes, von Arrington, Forschern Erfindern und Entdeckern, 22.00 Bobazara Fest von William Walton, 23.00 Das Streitgespräch, um Jean Paul Sartre, 23.30 Für die Freunde des Jazz. Freitag, 13. Mai: 16.00 Nachmittagskonzert, 16.45 Wir sprechen über neue Bücher, 17.00 Tanze, 18.00 Aus der Wirtschaft, 18.15 Jugendfunk, 18.30 Volksmärchen Weisen, 20.00 Familie, Staudomster, heitere Chronik einer Jedermannsfamilie, 20.30 Symphoniekonzert, 22.00 Das Tanzensemble von Radio Stuttgart, 23.00 Musik zur Nacht. Samstag, 14. Mai: 14.15 Wir jungen Menschen, 14.45 Probe Melodien am Samstagnachmittag, 15.00 Unser Samstagnachmittag, 17.30 Vergnügtes Bäckereien mit Heinz Kohlmias, 18.15 Kleine Abendmusik auf der Harmonika, 20.00 Wie erfüllen Hörerwünsche mit Horst Ube; Aus der Kriminalistik des SWF — Fall 14; darzwischen Klingende Rhythmen mit dem Orchester Hans Rehmstedt, 22.30 Der SWF bittet zum Tanz, 6.15 Samstag nach Mitternacht: Das Rendezvous der Jazzfreunde.

Mercedes APERITIF. schmeckt süß und regt an. MERCEDES WEINBRENNEREIEN STUTTGART-FELDENBACH. Sieden und vergoren. Apier- und Biersaft. Im Paß und literweise gibt billigt ab. Paul Schaalh & Co., Tübingen, Hirschgasse und Brunnenstraße.

Achtung Landwirte u. Pferdehalter! Mit Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums habe ich ein Pferde- und Viehhandlungsgeschäft eröffnet. Als Landwirt, Vieh- u. Pferdezüchter werde ich bemüht sein, nur gesundes und wertvolles Zuchtmaterial zum Verkauf zu bringen. Sonntag, 13. und Montag, 14. Mai 1949 wird ein größerer Transport Pferde öffentl. zum Verkauf kommen. Kauf- und Tauschliebhaber werden freundlichst eingeladen. S. A. S. E. N., Hofgut Hermannsdorf, Post u. Bahn Burladingen (Hohenz.), Telefon Burladingen 204.

Stellenangebote. Privatvertreter für die Kreise Horb, Reutlingen, Münsingen, Hechingen u. Tübingen für leicht gangbare Artikel gesucht, Angebote unt. G. 2234 u. d. Schwäb. Tagblatt. Referate, pünktliche Hausgebühren in Kinder-, gepflegte Entschuldigungs-Hausarbeit für sofort gesucht. Architekt Theo Lutzner, Ulmsöfingen, Sonnenstr. 3 (Tel. 2048 Ulm).

Bist Du seine Farbe leid- Colorex entfärbt das Kleid! HEITMANN ENTFARBER Colorex. Und dann wird es mit Heitmann-Kleiderfarbe neu gefärbt. Für große Tageszeitung in Württemberg-Hohenzollern werden ABONNENTEN-WERBER gesucht. Geboten werden Fixum, Provision und Tagesgespen. Zuschriften unter G 2276 an das Schwäbische Tagblatt. Verschiedenes. Nebenverdienst durch schriftliche Heimarbeit od. leichte Vertieiler-Tätigkeit. Näheres d. WOV-Geschäftsstelle Wehlingen, Kr. Tuttlingen, Hauptstraße 139. Werkmeister, 42 J., verh., Fachrichtung Maschinenbau, langj. Praxis l. Schnitt u. Werkzeugbau l. Metall und Eisenwaren, Galvanotechnik, spanlose Verformung Betriebsführung Kalkulation, sucht Stellung. Angebote unter G 2245 an das Schwäbische Tagblatt.

Ab 30. Mai 1949 wieder zur Kur und Erholung nach Berneck ins Waldhorn. Vollständig neu renoviert. Inhabender Pfingstbesitzer, Besitzer H. Kühnle, Koch, Tel. 328 Altensteig. Furnierböcke aus Eisen oder Holz gut erhalten sofort zu kaufen gesucht. Angebote unter G 2233 an das Schwäbische Tagblatt. Verkäufe. Lkw, Mercedes 170 V, 4-t-Pritschenwagen, Fabrikneu, unangetastet, gegen bar sofort zu verkaufen. Angebote u. G 2232 an das Schwäbische Tagblatt. Telefonzelle, sehr gut erhalten, zu verkaufen, J. BAUTZ, AG., Saulgau (Württhg). Immobilien/Kapitalien. „ATLAS“-Grundstücksverkehr bietet: Fabrikgebäude, Neubau, 23-3, mit angebauter Stallung, Garage, 2 anbaufähige Wohnungen (Hohbau), Büroeinrichtungen, bisher von einem Betrieb der Holzverarbeitung belegt, rd. 23 ar Platz in bahnhofsgünstiger Lage Tübingens zu veräußern. Kaufpreis etwa 40 Mille. Für jede Branche geeignet. Eventl. auch Vermietung mit Verkaufrecht. Klängebote erbeten an BUREAU ATLAS, Immobilien, Tübingen, Poststraße 4, bei Hbl., Tel. 29 29.

Für Hochglanz bürgt die erstklassige Qualität! Nigrin-222 zum Schubputz. NI schwarz 50 Pfg. NI farbig 35 Pfg.

Die Ginster blüht

Weit früher, als sonst stellt bevor der Besenginster die goldene Frucht seiner Blüte aus. Im ganzen Kreisgebiet sieht man blühende Ginstersträucher. Etwas Fremdartiges hat sie ihnen an. Kein anderes einheimisches Holzgewächs hat eine so spärliche Behälterung, keines auch eine so ausgesprochene Veigrünung der Stengelröhren und eine so leuchtende, goldene leuchtende Blüte. Dazu kommt die auffällige Verschiedenblättrigkeit: unten am Stengel gedrehte, kleinartige und qualite, an den jüngsten Sprossen aber ungeteilte, sitzende Blätter. Noch eigenartiger erscheint, daß die Wurzeln Bakterienknöllchen tragen, die den Besenginster befähigen auch die allernährstoffarmsten Böden zu besiedeln, sogar solche auf denen selbst das anspruchsvollste Heidekraut nicht mehr fortkommt. Tatsächlich ist der Besenginster ein Fremdling in unserer heimlichen Pflanzenwelt. Der geographischen Verbreitung nach handelt es sich um eine ausgesprochen südwesteuropäisch-atlantische Art, deren Wohnraum von der Westküste Spaniens und Portugals bis an die Weichsel, von Mittelitalien bis Jütland sich erstreckt. Die ursprüngliche Heimat aber sind die Gebirge der Pyrenäenhalbinsel. Hier ent-

wickelt der Besenginster nicht nur selbst die größte Formenfülle, hier kommen vielmehr auch gegen 12 nahe mit ihm verwandten Arten vor, ja hier im Gebiet besten Gedeihens ist er auch hinsichtlich des Bodens nicht mehr wälderlich, und die ausgesprochene Kalklieblichkeit, die er bei uns an den Tag legt, tritt zurück. Aus der südeuropäischen Heimat bringt die Pflanze ein Dreifaches mit: einmal die Fähigkeit der Blätter, bei sehr geringem Wasserangebot ein hohes Maß von Licht ohne Schaden zu ertragen, dann die wassersparende Tracht des Stengelstrauchs, der die verdunstende Blattoberfläche verkleinert, um sie durch die grüne Stengelrinne zu ersetzen, und schließlich das Vermögen, mit Hilfe einer außerordentlich großen Zahl von Wurzelhaaren aus dem trockenen Boden die letzte Spur von Feuchtigkeit herauszuholen.

Heidelbeeren in voller Blüte

Während auf dem Calwer Wald die Heidelbeerbüsche schon vorbei ist, aber unter der Witterung erheblich gelitten hat, stehen die Heidelbeeren in den weiten Waldgebieten des hiesigen Nagoldtales zur Zeit in so herrlicher Blütenpracht, daß vorausgesetzt, daß die Witterung keine Schäden bringt, mit einer Vollernte zu rechnen ist.

Calwer Stadtnachrichten

Ueber 70 Jahre im Dienste des Sports

Am 12. Mai feiert der im ganzen Kreisgebiet Calw-Horb und unter den alten Turnern auch im früheren Turnkreis XI — Schwaben — bekannte Friedrich Pfommer in seltener Rüstigkeit den 88. Geburtstag. Sein selbstloses Schaffen auf dem Gebiete der Turnerei wirkte auf Jahrzehnte hinaus befruchtend. Sehr viele stolze Erfolge bei Gauturnfesten und auch beim Turnfest in Frankfurt L. J. 1908, wo er mit seiner Gauriege einen ersten Preis erkämpfte, kann er aufweisen. Dem alten Turnverein und jetzigen Sportverein Calw 1946 gebürt der alte Vater Pfommer schon über 71 Jahre an. Er verdient als Gründer des Frauturnens besonders hervorgehoben zu werden. Friedrich Pfommer war schon in jungen Jahren Gauuorwart und später Gauhrentuorwart. Für seine hervorragenden Leistungen erhielt er den Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft und des Turngaus Schwaben. Mit seiner 81jährigen Gattin feierte er bereits vor fünf Jahren die goldene Hochzeit. Zwölf Jahre war Friedrich Pfommer Mitglied des Gemeinderats und viele Jahre stellvert. Obermeister der Bäckereinnung.

Seinen 80. Geburtstag kann am 15. Mai Gotthold Braun, Bäcker in Calw, Metzgergasse, feiern. Wir gratulieren herzlich!

Rechnungsrat a. D. Heinrich Soulier t.

Im Alter von 50 Jahren starb in Calw Heinrich Soulier, Helfer in Steuerrachen. Der Verstorbene stammte aus Stammheim und war viele Jahre, zuletzt als Rechnungsrat, beim Gemeindeverband Elektrizitätswerk Telsach (G.E.T.) tätig. Nach seiner Pensionierung machte er sich selbständig. Als Kriegsbeschädigter aus dem ersten Weltkrieg stand Soulier stets an leitender Stelle in der Kriegspflanzorganisation und war vielen Kameraden Freund, Helfer und Berater. Der Verband der Körperbeschädigten, Arbeitsverfallenen und Hinterbliebenen ernannte den Verstorbenen zum stellv. Kreisbeauftragten des Kreis Calw. Seit März v. J. wohnte Soulier trotz seiner Gebrechlichkeit sämtlichen Ortsgruppenversammlungen bei und erwarb sich durch sein reiches Wissen und Können auf dem Gebiete der Versorgung und Fürsorge der Opfer des Krieges und der Arbeit einem großen Kreis dankbarer Kameraden und Kameradenfrauen. Es wird daher dem Kreis und der Ortsgruppe des Verbandes sehr schwer fallen, einen Nachfolger zu finden, der die Qualitäten eines Heinrich Soulier mitbringt. Auch der Gesangverein Liederkreis-Concordia trauert um einen Sangsführer, der Jahrzehnte aktiv am Männergesang teilnahm; in den Ausschüssen beachtete man gerne seine Anregungen, denn seine Devise war stets: Nichts für mich, alles für meine Kameraden.

Bürgermeister Seeber bei den Heimatvertriebenen

Die Heimatvertriebenen trafen sich am 5. Mai 1949 zu ihrem monatlichen Heimatabend im Bürger-Stübli. Der Abend erhielt seine besondere Note durch die Anwesenheit von Bürgermeister Seeber, der in seinem Ausführungen lebenswichtige Probleme zur Sprache brachte. So u. a. die nun genutzte Liquidation der Lufte, den sozialen Wohnungsbau und Betreuungsfragen. Die Heimatvertriebenen konnten die Überzeugung gewinnen, daß ihr Bürgermeister sich um ihre Anliegen kümmert und helfen will, wo es nur geht. Nach dem offiziellen Teil des

Abends blieb man in angeregtem Gespräch noch eine Weile zusammen.

Die Kaninchen- und Geflügelzüchter legten Der Vorstand des vor einiger Zeit durch Zusammenlegung neuorganisierten Kaninchenzüchter- und Geflügelzüchtereins Ernst Nussler, wurde in einer Versammlung eingeführt. Der ehemalige Geflügelzüchterverein kann in diesem Jahre sein 50jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlaß treffen sich am ersten Juliabend die Mitglieder im „Löwen“ in Sonnenhardt. Futtermittel für Geflügel und Kaninchen können wieder bezogen werden. Bestellungen sind bei Kassler Friedrich Schucker in der Metzgergasse aufzugeben. P. Maier (Calwer Hof) hielt ein sehr interessantes Referat über Geflügelkrankheiten und Zuchtgebäude. Im Dezember soll eine Kreisleistungsschau für Kaninchen und Geflügel aller Art abgehalten werden.

Kreisstadt Calw behebt die seit langem drückende Schulraumnot

Bau eines Sammelschulgebäudes geplant — Neue Friedhofordnung — Ortsbauplan für das Eiselstättgebiet

In der letzten Gemeinderatssitzung gab Bürgermeister Seeber bei der Einbringung und Anordnung des französischen Oberkommisarios bekannt, nach denen die Gesellschaft für Luftfahrzeuge (Luftag) in Calw für aufgelöst erklärt ist. Gouverneur Colonel Blanc wurde der Dank des Gemeinderats für seinen Einsatz zugunsten der Stadt ausgesprochen, daß das Luftaggebäude nicht gesprengt wird, sondern wieder einem industriellen Zweck zugeführt werden kann.

Calwer Architekten haben sich an die Stadtverwaltung und an die einzelnen Stadträte gewandt, um Aufklärung zu bekommen, warum die Calwer Architekten nicht zur Vorbereitung der Erweiterung der Oberschule zugezogen worden seien. Hierzu gab Bürgermeister Seeber die Erklärung ab, daß es üblich sei, bei städtebaulichen Fragen Spezialisten zuzuziehen. Architekt Hammer von Kirchheim sei als hervorragender Hochbaufachmann bei beiden Ministerien (Stuttgart und Tübingen) bekannt. Herr Hammer sei mehrfach erster Preisträger und habe einige Großbauprojekte in Arbeit. Persönliche Bindungen beständen nicht. Es handle sich zunächst um die Frage, in welcher Weise man den bestehenden schmalen Schulraumverhältnissen in befriedigender Lösung, auch in finanzieller Hinsicht begegnen könne. Prof. Marquardt habe bei einer anderweitigen Ortsbesichtigung empfohlen, das jetzige Schulplatz zu verlassen und auf das Gelände bei der Eiselstätte zu gehen. In gestalterischer Hinsicht war die Frage zu prüfen, ob nicht doch die billigere Lösung der Erweiterung der Oberschule möglich und städtebaulich zulässig ist. Verschiedene vorliegende Projekte befriedigten nicht. Die von Arch. Hammer vorgesehene neue Lösung habe im technischen Ausschuß volle Zustimmung gefunden, ebenso diejenige des Kult- und des Innenministeriums. Die Veranstaltung eines Wettbewerbes erfolge meist bei Neuanlagen, wobei der Preisrichter auch die Bauausführung erhält. Eine Preisführung ist aber durch das Stadthausamt vorgesehen; hier sind wesentliche Kosten zu ersparen. Bei der Beratung wurde die Vorbehandlung dieser Baufrage unter Zuziehung eines anerkannten Architekten gutgeheißen.

Bevor auf die Baufrage selbst eingegangen wird, wurde vom Gemeinderat die neu aufgestellte Fried-

Nagolder Stadtchronik

Zwei Achtzigjährige: Senon 80. Geburtstag feiert am 12. Mai Schreinermeister Hermann Schuler sen., Halterbacherstraße 37, ein eingesehener Mitbürger und geschätzter Meister seines Faches. Der über Nagold hinaus bekannten Familie Schuler entstammend, war der Jubilar lange in der Fremde und begründete hier eine angesehene Schreinerwerkstätte. Mit einer zahlreichen Familie hatte er einen harten Existenzkampf zu führen. Still und ruhig ging er seinen Lebensweg, doch geehrt und geschätzt von der ganzen Bürgerschaft. — 80 Jahre alt wird am gleichen Tage auch Frau Maria von Geßler, geb. Breilling, Langestraße 8. Als Gattin des württ. Ministers von Geßler, der vom König mit dem persönlichen Adel ausgezeichnet wurde, war sie früher in der Landeshauptstadt eine bekannte Persönlichkeit, lebt heute aber in aller Bescheidenheit bei ihrem Schwiegervater Stud.-Rat Hehl.

Heimkehrer. Aus russischer Kriegsgefangenschaft kehrten Dr. Heinz Bernhardt, Fritz Klar und Wilhelm Brauninger in die Heimat zurück.

Altenfeier. 300 über 65 Jahre alten Mitglieder der evang. Kirchengemeinde Nagold waren zu einer Altenfeier in das Evang. Vestibehaus eingeladen. Da viele von ihnen krank und gebrechlich sind, leisteten etwa 200 der Einladung Folge. Unter den Gästen befand sich auch Bürgermeister Breilling. Allen Erschienenen entbot Dekan Brögger mit einer gehaltenen Ansprache den Willkommenruß. Ditem Grußwort schloß sich Stadtpfarrer Warth an. Neben einer kleineren Aufführung des evang. Mädchenkreises stand das von der evang. Jugend gebundene, sehr eindrucksvolle biblische Spiel „Die Roggenfuhre“ im Mittelpunkt des Nachmittags. Frau Apotheker Schmiel trug mit schön gesungenen Liedern nicht wenig zum guten Gelingen der Veranstaltung bei. Die lieben Alten wurden im übrigen mit Kaffee und Gebäck reich bewirtet. Die Schlußansprache hielt Stadtpfarrer Pognatke.

Die Waldbegehungen, die vor dem Kriege üblich waren, wurden vom Gemeinderat wieder aufgenommen. Der erste Wandergang war der Gäusseite des ausgedehnten Stadtwaldes gewidmet. Das Interesse

der Stadtväter galt nicht zuletzt den Pflanzschulen und insbesondere dem neuen, im Gewand „Stadtacker“ angelegten, 2 Morgen großen Pflanzgarten, der wie der ganze, auf der Gäusseite liegende Stadtwald von Stadtförster Wagner mit viel Liebe und großer Sachkenntnis betreut wird. Die Waldbegehungen sind eine ständige Einrichtung und gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, sich mit dem wertvollsten Vermögensstück der Stadt, eben dem Stadtwald, noch mehr vertraut zu machen.

Nagold im Film. Die Uraufführung des in Nagold gedrehten Films fand in einer gut besetzten Veranstaltung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins im Traubensaal statt. — Der Film bringt neben weniger gut gelungenen, auch schöne Bilder von Nagold, seinen historischen Stätten, landschaftlichen Schönheiten und in der Hauptsache seinen Fabriken, Gestätten und Geschäften. Das Leben und Treiben in Nagold ist von der Kamera eingefangen. Auch lustige Szenen fehlen nicht. Im ganzen aber hat der Film den Anforderungen nicht entsprochen, die man an ihn gestellt hat. Insbesondere ist dem Charakter Nagolds als Kurstadt zu wenig Rechnung getragen. Das herrliche Landschaftsbild, das die Vieraltersstadt bietet, kommt viel zu wenig zur Geltung. — Der Abend, den Bürgermeister Breilling als eifriger Freund und Förderer des Fremdenverkehrs mit einem herrlichen Willkommruß eröffnete, gab im übrigen der Stadtkapelle wieder Gelegenheit, zu beweisen, daß sie ein Klangkörper vom Format ist. Mit ihren schmissigen, Wessens fand sie auch diesmal, wie der Beifall zeigte, großen Anklang. Es zeigte sich, daß ein kulturelles Leben einer Stadt nicht denkbar ist, wenn der Wert der Volksmusik nicht erkannt und anerkannt wird. Musikdirektor Rometsch, der auch den Verkehrsverein leitet, hat die Kapelle fest in der Hand und ist bestrebt, sie zu immer fortschreitender Vervollkommnung zu führen. — Der überschwängliche Humorist Sembrelli unterhielt die Anwesenden aufs beste mit alten und neuen Witzten, Anekdoten und Historchen. Die Lacher waren ganz auf seiner Seite. Tanzunterhaltung beschloß den Abend, dem weitere dieser Art folgen.

hofordnung beraten. Die bisherige Friedhofordnung ist zeitlich veraltet. Die neue Ordnung ist der reichsrechtlichen Musterfriedhofordnung angeglichen. Sie sieht insbesondere nennenswert zwei Teilungen der Reihengräber vor, in solche für Kinder bis zu fünf Jahren und für Personen über 5 Jahre. Die Ruhezeit ist mit 20 Jahren für Personen über 5 Jahre und mit 10 Jahren für Kinder bis zu 5 Jahren festgesetzt. Die Pausenabstände werden wie bisher für 60 Jahre abgegrenzt. Vorgesehen ist, daß die Nutzungsrechte auf Grund der Friedhofordnung von 1897 und früher, nach welcher für Grabstätten nur eine Benützung für eine bestimmte Verwandschaft des ersten Grabbesizers und keine zeitliche Beschränkung besteht, nach Ablauf der Ruhefrist des Letztbegrabten verfallen. Die Grabstätten können aber die bisherigen Grabinschriften mit Vorrang vor andern Bewerbern neu erwerben. Beschlossen wurde, daß die Bezeichnung der Reihengräber künftig von der Stadt auf Kosten der Hinterbliebenen in einfacherer Art als durch die bisherigen teuren Holzkreuze durchgeführt wird und daß bei den Gebühren für das Bestattungswesen nennenswert nach 1. und 2. Ordnung unterschieden wird. Der Gemeinderat stimmte im übrigen der neuen Friedhofordnung in ihrem vollen Wortlaut zu.

In die Baumsaal-Halle wird für den Verwalter des Bauhofes eine Notwohnung mit etwa 300 DM Aufwand eingebaut. — Dem Gemeinderat ist ein Entwurf zugegangen, nach dem die Stadtmärkte unter Landschaftsschutz gestellt werden soll. Der Entwurf soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden. — Der Vorsitzende gab davon Kenntnis, daß demnächst eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Calw und Stammheim unter Vorsitz des Landrats und in Anwesenheit von Vertretern des Innenministeriums wegen der Frage einer Gebietsabtretung eines Teils der Stammheimer Markung oder der Eingemeindung stattfinden werde.

In der Frage der Brennholzversorgung wurde eine Kommission gebildet, welche die Zuteilung vornimmt. Für die Haushalte in Alzenberg und Wimbach, welche ohne Gasversorgung sind, ist die Zuteilung von Flächenlosen neben der normalen Brennholzteilung von 1 Raummeter vorgesehen. Voraussetzungen werden vom Land 18 Ztr. Kohle pro Haus-

haltung zugeteilt werden. Eine weitere städtische Zuteilung von 4-6 Zentner pro Haushalt ist dazu zu erwarten. Im Gemeinderat wird hierzu bekannt gegeben, daß von Waldbauern Holz zugekauft werden könne. Die Brennstoffhändler wurden auf solche Bezugsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. — Klage wurde geführt, wegen des öfters bemerkbaren hohen Chlorgehalts im Trinkwasser. Abhilfe wird zugesagt.

Architekt Hammer aus Kirchheim-Teck trug sodann die von ihm projektierte Planung einer Sammelschulanlage vor. Hienach ist eine Erweiterung des bestehenden Baukörpers auf beiden Seiten vorgesehen, sodass ein Verbindungsbau zu einem selbständigen Gewerbeschulgebäude im Fochterschen Garten und als Lösung für eine Ergänzung der Bebauung des Geländes für die Zukunft ein einstockiger Baukörper (Festhalle oder dergleichen) zur guten Aufschließung der Baugruppe. Das Oberschulgebäude als langer Baukörper würde nicht sehr ansprechend. Herr Hammer erklärte, daß es schwierig gewesen sei, eine Lösung zu finden, die den hohen Baukörper der Oberschule glücklich in das Stadtbild einfügen lasse. Bei dem steilen Hang würde der Giebel stark hervortreten. Man sei daher gezwungen, das Dach als Walmdach auszubilden. Um den langen Baukörper zu heben, habe er einen turmartigen Vorbau vorgesehen, in welchen der Eingang gelegt werde und der die Schüler aufnehmen sollte. Der Zwischenbau zum besonders am Abhang gelegenen Gewerbeschulgebäude diese als Eingangsfläche für beide Schulgebäude, habe ebenerdigen Zutritt und sei mit Schulhof offen. Die Pläne wurden von ihm im Einzelnen erläutert. Die Erweiterung des Oberschulgebäudes würde den ermittelten Schulbedarf von 8 Unterrichtsräumen der Oberschule und von 9 Unterrichtsräumen der Mittelschule aufnehmen und das Gewerbeschulgebäude 6 Schulsäle, 6 Werkstätten mit den nötigen Nebenräumen. Wie der Vorsitzende hierzu berichtet, haben sich die Schulvorstände auf die jetzige Lösung geeinigt. Die Lösung werde auch dem in Nordwürttemberg angestrebten Grundschulung von 6 Klassen Grundschule und verbundener Mittel- und Oberschule gerecht. Ein Staatsbeitrag für das Sammelschulgebäude sei in Aussicht gestellt worden. Beim Kultministerium werde anerkannt, daß in Calw Sonderverhältnisse beständen, weil teilweise mehr Auswärtige als Einheimische die Schulen besuchen.

Architekt Hammer hat einen Ortsbauplan für das Eiselstättgebiet gefertigt, welcher heute dem Gemeinderat bekannt gegeben und von Herrn Hammer erläutert wurde. Hienach ist die Bebauung der Stadt zu nur in schmäler, der Eiselstätte zu aber in breiter Form geplant. Das Rückgrat des Bauplanes bildet die Waldenstraße. Der Hauptzuführungsweg erfolgt von der Neuen Straße in ebener Linie, wie auch die übrigen Baustraßen sich den Höhenlinien in der Hauptsache anschließen. Die Wohngebäude sollen in der Regel nur ein- bis zweigeschossig werden. Das Verbindungsgelände zur Lufte ist für Industriebauten oder dergl. vorgesehen. Der Ortsbauplan findet allgemeinen Beifall im Gemeinderat. Vor endgültiger Aufstellung soll eine Geländebesprechung an Hand des Planes nach erfolgen.

Die Landespolizei berichtet

Am Freitag, den 6. Mai, haben zwei Frauen aus Stuttgart in verschiedenen Geschäften größere Mengen Butter gegen Reisemarken der franz. Zone eingekauft. Bei dem Versuch, etwa 50 Kilogramm in der Molkerei in Calw einzukaufen, wurden sie festgenommen. Die Reisemarken wollten sie von einem Hintermann, in dessen Auftrag sie die Einkäufe tätigten, erhalten haben. — Ein 16jähriges Mädchen aus Stuttgart-Unterürkheim hat in Calw-Alzenberg 16 DM. entwendet. — Wegen Diebstahl wurde durch den LP-Posten in Halterbach ein dort wohnhafter verh. Kraftfahrer vorläufig festgenommen. — Eine Wäscherin aus Schönbach hat ihre Zimmerkollektin in einem Sanatorium in Schönbach 30 DM. entwendet. — Ein led. Hilfsarbeiter aus Conweiler hat einem Schindelmacher im gleichen Ort Dachschindel im Werte von etwa 80 DM. entwendet.

Beiträge für die Kreisausgabe bitten wir an die Lokalredaktion Calw, Badstraße 24, einzusenden

80 Jahre Gewerbeverein Altensteig

Ist es nicht müßig, über die Geschichte eines Vereins zu schreiben, nachdem diese Organisation gar nicht mehr besteht? Durch den Gleichschaltungsstrom im Jahre 1933 wurde auch der hiesige Gewerbeverein überflutet und aufgelöst. Wann aber Altensteig heute mit Fug und Recht den Ruf einer weit bekannten und geschätzten gewerblichen Stadt genießt, wenn die Erzeugnisse von Gewerbe und Industrie Altensteigs weit über die Grenzen unseres Heimatlandes hinaus geschickt werden, so ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, der tätigen Kräfte zu gedenken, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, das zu erhalten Pflicht der gegenwärtig unter weit ungünstigeren Verhältnissen arbeitenden Generation ist. Wenn die Bemühungen zur organisatorischen Wiedergeburt dieser fruchtbaren örtlichen Vereinigungen Erfolg haben, wird damit ein Boden geschaffen, der sich sowohl für das Gemeinwesen wie auch für das natürliche, größere Wirtschaftsgebiet in verschiedener Richtung zu einem gesunden, planvollen Wiederaufbau gestalten läßt. In der Geschichte des Gewerbevereins wird nicht nur eine wirtschaftliche Entwicklung sichtbar, sondern auch ein Stück lebendiger Heimatgeschichte.

In einer Feuerweherversammlung am 16. Januar 1869 wurde die Anregung gegeben, ob nicht bei den Gewerbetreibenden Lust und Neigung zur Gründung eines Gewerbevereins vorhanden sei. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit der Versammlung angenommen und Stadtpfarrer Richter gebeten, die Statuten des Nagolder Gewerbevereins zur Einsicht kommen zu lassen. Schon am 23. Januar wurde zu einer Versammlung eingeladen, in welcher ein Ausschuß von 7 Mitgliedern zur Entwerfung der Statuten gewählt wurde. Es waren dies: Präzeptor

Seeger, Ph. Maler, Joh. Beck, Seltensieder Kaltenbach, Kupferschmied Rölller, Roggerbe M. Moser und Rediger. Diese Männer entwarfen nun nach Prüfung der Satzungen von Göttingen und Vaihingen die ersten Statuten und am 6. Februar 1869 fand die Gründungsversammlung statt. 76 Mitglieder traten dem Verein bei. Erster Vorstand wurde Präzeptor Seeger, zum Kassier wurde Rölller und zum Secretaire Rediger bestimmt. Der erste Beschluß ging dahin, Zeitschriften für den Verein zu bestellen: Badische Gewerbezeitung, illustrierte Zeitung, Gewerbehalle, Handelszeitung. Die bald darauf abgehaltene Ausschußsitzung berichtete schon von der „Calambäl“ des Hausierhandels, der Verein wurde zur Prüfung eines Backpulvers als Heferetzers aufgefordert, eine Eingabe an die Gemeindeverwaltung zur Errichtung von Backöfen wurde gefertigt und mit Freude wird berichtet, daß sich diese nun eingeführten Backöfen „gut eingebürgert und fleißig bewahrt“ haben. Im April 1869 wird ein Vortrag von Dr. Bohneberger über die Strafprozedurordnung erwähnt, im September spricht Präzeptor Seeger über „Elektrizität mit Experimenten“, im Oktober Schullehrer Knies über „das metrische Maß“. Bedeutungsvoll ist der Beschluß der Errichtung einer Volksbibliothek, welche „jungen Leuten am Sonntagmorgens von 2-6 Uhr zur Verfügung gestellt werden soll“.

Es ist in diesem Rahmen unmöglich, all die vielen Arbeiten, deren Erledigung sich der Verein angelegen seit ließ, auch nur aufzuführen. Vorträge, Ausflüge und Besichtigungen von Betrieben und Gewerbeschauen, ungezählte Eingaben mit und ohne Erfolg lebendiges Verwachsen mit mancherlei örtlichen Belangen und den großen wirtschaftlichen Ereignissen und Erschütterungen unse-

res Landes und der stets klar zum Ausdruck kommende Wille, für das eigene und Gesamtwohl fruchtbar tätig zu sein, sind in der Geschichte des Vereins vielfach aufgezeigt. Es hat nicht nur im wohlverstandenen eigenen Interesse seiner Mitglieder gehandelt, sondern die Früchte seiner Arbeit kamen in weitem Maße der Allgemeinheit zugute. Die verantwortungsvolle Aufgabe des Vorstandes, welcher wie vielfach in keiner anderen Organisation der belebende Motor sein mußte, nahm von der Gründung bis Januar 1872 Präzeptor Seeger, bis November 1874 Schullehrer Keck, bis April 1883 Schullehrer Knieser, bis Juni 1889 Philipp Maler sen., Holzhändler, bis Mai 1904 Präzeptor Dr. Wagner, bis Februar 1904 Kaufmann C. W. Luz, bis 1925 Kaufmann Paul Beck und nach dessen Tod Kaufmann Wucherer wahr. Schriftführer und Kassier samt den jeweiligen Bibliothekaren hatten in der Erledigung der ihnen zufallenden oft umfangreichen Arbeiten ein gerüttelt Maß von Pflichten. Es lag im Zuge der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, daß die Interessen der Gewerbetreibenden immer mehr von großen umfassenden Organisationen des ganzen Landes vertreten werden mußten, um durchschlagenden Erfolg zu haben und daß es Aufgabe der örtlichen Gruppen war, diesen Landes- und Reichsrepräsentationen zu sagen, wo sie der Schuh drückt. Der Gewerbeverein Altensteig war hier bestimmt eine der Gliederungen, die sich nicht so leicht mit allem einverstanden erklärten, was von der Landesstelle als erforderlich angesehen wurde. Der Handwerkskammer gehörten lange Zeit als Mitglieder an: Chr. Beck zum „Anker“, Karl Luz, Gerber und Louis Beck jr. In der Handwerkskammer war lange der frühere Vereinsvorstand Stadtpfarrer Lutz tätig und im Ausschuß des Verbandes württemberg. Gewerbevereine war der Verein lange Jahre hindurch durch das Ausschußmitglied Schneider vertreten. (Schluß folgt.)

Möbel-Industrie auch in der Krise zuversichtlich

Frühjahrsversammlung der Tischler-Innung Nagold

Die zahlreich besuchte Frühjahrsversammlung der Tischlerinnung Nagold, die in der „Rosa“ in Nagold stattfand, fiel in die Zeit einer Krise. Das Möbelgewerbe im Bezirk Nagold, das mit der Serienmöbelherstellung im württ. Schreinerhandwerk eine Sonderstellung einnimmt, beobachtet, nicht zuletzt nach den Feststellungen auf der Kölner Möbelfachmesse, eine gewisse Verlagerung des Fabrikationszentrums aus dem Schwarzwald nach Westfalen, wo z. Zt. unverständlicher Weise Möbel unter Selbstkostenpreisen angeboten und sogar nach Württemberg eingeführt werden. In Württemberg ist, wie der Geschäftsführer des Fachinnungsverbandes für das Schreinerhandwerk, E. J. Reutlingen, mitteilt, im allgemeinen das Preisniveau normal, und Schleuderpreise sind bis jetzt kaum beobachtet worden. Fachmänner wie E. J. glauben aufgrund genauer Beobachtungen des Marktes nicht an ein Absinken der Möbelpreise, da alle zur Herstellung der Möbel in Frage kommenden Faktoren nicht zu einer Preissteigerung geeignet sind, zumal die Weltmarktpreise, wie an dem Beispiel der Einfuhr schwedischen Holzes geteilt wurde, über den Inlandspreisen liegen. Die Versammlung, die sich des Ernstes der gegenwärtigen Lage wohl bewußt zeigte, war dennoch zuversichtlich und doch unsere Schwarzwaldmöbel in jahrelanger Erfahrung erprobt, immer gern gekaufte Qualitätszeugnisse gewesen, die auch heute noch ihre Liebhaber finden. Das Möbelgewerbe mit 157 in der Tischlerinnung Nagold vereinigten Betrieben mit 750 Beschäftigten, wozu noch eine städtische Reihe zur Industrie zählender Möbelfabriken kommt, stellt einen wesentlichen Faktor im Wirtschaftsleben des Bezirks Nagold dar. Vielleicht wird diese Tatsache nicht allenthalben, namentlich nicht seitens der Behörden, so gewürdigt, wie das unter dem heutigen Umständen notwendig ist. Es ist zu beachten, daß mit dem Wohl und Wehe des Schreinerhandwerks im Bezirk Nagold die Lage der gesamten Wirtschaft in unserem Gebiet aufs engste verbunden ist.

Obermeister Otto Waidelich ehrte eingangs der Verhandlungen die versprochenen Meister Johann Hülber und Friedrich Breeding, Halterbach, und Wilhelm Rauer, Nagold in seinen Ausführungen. Kam der Obermeister weiter auf die Lage im Schreinerhandwerk und seine Tätigkeit im Interesse der Innung zu sprechen. Seit Einführung der D-Mark haben sich die Verhältnisse bezüglich der Bewirtschaftung grundlegend geändert, und doch hatte die Innung wichtige Aufgaben und viele Arbeit gerade auf diesem Gebiete zu erfüllen. Das Schreinerhandwerk hat auch in dieser Hinsicht heute noch seine Sorgen und Nöte. 14 Junggesellen legten im letzten

Herbst und 47 in diesem Frühjahr ihre Prüfung ab. Die Leistungen waren besser, doch macht sich verständlicherweise durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre bedingte Mangel an Schulbildung unangenehm bemerkbar. Umso mehr müsse, wie der Obermeister sich ausdrückte, Wert auf den Unterricht in der Gewerbeschule gelegt werden und die bisher stiefmütterliche Behandlung der Gewerbeschule Nagold müsse endlich aufhören. Auf Wehnachten und Ostern wurden seitens der Handwerkskammer und der Innung aus dem Fonds „Altmelsterdank“ Altmelster bzw. Witwen derselben mit schönen Gaben erfreut. Die weiteren Darlegungen des Obermeisters galten Fachfragen.

Zum Obermeister wurde Otto Waidelich, Nagold, einstimmig wiedergewählt. Berufskammerbürgermeister Jakob Kirn, Waldorf, sprach ihm den verdienten Dank aus. Schriftführer wurde Hermann Schöble, Nagold.

Altensteig wird wieder Fremdenverkehrs-Stadt

Bürgermeister Heilerfarth bat die Altensteiger Geschäftsleute und Vertreter von Behörden in den Traubenschlag einladen, um darüber zu beraten, wie die Stadt wieder das wurde, was sie einst war: Beliebtes Ausflugsziel und angenehmer Erholungsaufenthalt. Wenn vor dem Kriege rund 10.000 Übernachtungen jährlich aufgezählt wurden — mit K. d. F. sogar rund 40.000 —, so ist ein Vergleich mit heute mehr als entmutigend. Die Gründe hierfür sind vielfach in den Nachkriegsverhältnissen begründet, eine große Anzahl Gasthäuser waren beseitigt, die wirtschaftliche Lage hemmte den Ausflugsverkehr und vieles andere lag im Argen. Die Stadtverwaltung ist mit Tatkraft darangesgangen, die Grundlagen für ein Wiederaufblühen des Fremdenverkehrs zu schaffen. Maßgebend hierfür war die Erkenntnis, daß der Fremdenverkehr nicht nur einzelne Betriebe fördert, sondern auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ausstrahlt. Voraussetzung für eine Wiederbelebung ist neben der tätigen Selbsthilfe der unmittelbar Beteiligten und der gemeinsamen Mithilfe aller Einwohner eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Hier wurde energisch Abhilfe verlangt. Der Bahnhofsvorstand wird u. a. darauf hin, daß alles Mögliche getan werde, um eine Verbesserung zu erreichen, daß aber die vielen Bemühungen der Stadtverwaltung und in Frage kommender Organisationen an der Stelle scheitern, deren Beeinflussung nicht möglich ist. Auch die Postverwaltung wird durch verbesserte Kraftwagenverbindungen und durch Einsatz eines weiteren Omnibus ihr Möglichstes tun.

Der Geschäftsführer der Bezirks-Gewerbeausstellung, Stadtspektor Schuster, äußerte sich für seinen über Vorbereitungen, Ziel und Zweck dieser großen Schau, er legte das Zurschaustellen von Zimmern den Anwesenden nahe, die daran besonders interessiert sein dürften, da die Möbelschau das Kernstück der Ausstellung bildet. Eine Reihe von Innungsmitgliedern meldete sich im Laufe der Tagung als Aussteller an.

Geschäftsführer Egeler sprach über Fachfragen. Sehr bemerkenswert scheint uns der vom Fachinnungsverband für das Schreinerhandwerk an den Landtag, die vier Fraktionen desselben, Regierungsstellen und das Finanzministerium gerichtete Vorschlag, wieder eine Art Erhebungsarbeiten einzuführen, wozu man sich eine wesentliche Belegung des Möbelmarktes verspricht. Geschäftsführer Wohlfahrt vom Kreisinnungsverband Calw erläuterte Fragen der Bewirtschaftung u. a. m. — Die Versammlung brachte eine Fülle von Aufklärungen und Anregungen, die gerne entgegengenommen und eifrig besprochen wurden.

um den berechtigten Forderungen der Bevölkerung entgegenzukommen. Lebhaft besprochen wurde insbesondere die Regelung der Preisverhältnisse für einen Kuraufenthalt. Vorschläge für eine gesteigerte Werbung jeglicher Art wurden vorgebracht. Die Versammlung beschloß schließlich, einen Arbeitsausschuß für die Fremdenverkehrswerbung ins Leben zu rufen, der umgehend seine Aufgabe in Angriff nimmt. Als Vorsitzender wurde G. Lank, Buchhändler, berufen, dem Beirat gehören weiter an Lenk, Kappeler, Herter Rilling, Schaal, Spahr und Weinstein.

Frauenarbeitschule Altensteig stellt aus. In zwei Sälen des Rathauses hatten die Schülerinnen der Frauenarbeitschule ihre Arbeiten in geschmackvoller Aufmachung bereitgestellt. Die Fülle der Arbeiten war so groß, daß noch ein weiterer Raum hätte zur Verfügung gestanden, damit gefüllt werden konnte. Was hier gezeigt wurde im Weiß- und Kleiderarbeiten, an Handarbeiten, Stuckereien usw. mußt nach den schweren Zeiten der Materialknappheit fast wie ein Märchen an. Von der Stügelwätsche bis zum fertigen Kleid und zu Ausstattungen für Kleinkind, Knaben und Mädchen, Frau und Herr und Bedarfsartikeln für die künstlerische Ausstattung des eigenen Heims war alles mit viel Liebe und Hingabe gefertigt und fand einseitige Anerkennung der zahlreichen Besucher. Die verdiente Handarbeitslehrerin Fräulein Großmann, mag in den zurückliegenden Jahren manchmal niedergedrückt gewesen sein durch den Mangel an allem, was für den Unterricht notwendig war.

Ihre Aufgabe hat sich gegenüber früher außerordentlich erschwert und stellt hohe Anforderungen an Können und Geschick, eigene neue Wege zu finden, um den für unsere Mädchen so notwendigen Unterricht doch wertvoll und erfolgreich zu gestalten. Wir sind sehr arm und werden es noch lange Zeit bleiben, deshalb sind wir genötigt, was noch an Material vorhanden ist oder was in kleinen Mengen neu erworben werden kann, so gut auszunützen, wie es irgend möglich ist. Darin liegt der eigentliche Wert der feinen Ausstellung.

Lokalsport

Birkenfeld — Durlach-Aue 4:0 (1:0) Das auf den Sonntag festgesetzte letzte Verbandsspiel der Rückrunde wurde wegen des Stiefes 1. FC Pforzheim — Kickers Offenbach auf den Samstag vorverlegt. Trotzdem war eine anscheinliche Zuschauermenge auf der „Sonne“ erschienen, die wieder einen Sieg unserer Eif erleben durfte. Das Spiel war hart aber fair und in der ersten Halbzeit ausgeglichen. In der zweiten Spielhälfte kamen jedoch die Gastgeber immer mehr auf und konnten mit flacher Ballführung gegen das Spielende überlegen das Spielfeld beherrschen. Die „Gärtner“ hatten einen raschen Sturm und eine etwas derbe Hinterrangschiff. Die Schwarzweißten kamen an ihre vorsonntägliche Leistung nicht heran. Die vorderen Reihen zeigten keine einheitliche Leistung während die Hinterrangschiff einwandfrei arbeitete. Torschützen waren Dingler, Jäger Schmidt und Dittus 1. Der aufmerksame Schiedsrichter Kastner aus Brötzingen war ein korrekter Leiter und ließ sich auch durch die fanatische Jugend nicht aus dem Konzept bringen. Unsere Mannschaft hat sich durch dieses letzte Verbandsspiel einen respektablen Platz in der Tabelle gesichert. Wenn es gelingt, unsere technisch guten Kräfte durch einen energischen Trainer taktisch besser ausbilden und zusammenschweißen zu lassen, darf der traditionsreiche Verein für die nächste Spielzeit die besten Hoffnungen hegen — Die Reserve, in der Hellmann besonders glänzte, siegte mit 5:2 Toren.

Simmozheim eröffnet im Kreis die Fußballturniere Auf dem Simmozheimer Sportplatz herrschte vergangnen Sonntag reges Leben. Neun Fußballmannschaften kämpften im Beisein von mehreren hundert Zuschauern um den gestifteten Silberpokal im Punktsystem. Recht spannend gestaltete sich der Endkampf um den Siegerpokal zwischen Schafhausen und Merklingen, den nach Verlängerung schließlich Schafhausen mit 1:0 Toren gewinnen konnte. Die kampfstärke Alburger Mannschaft konnte den beschließlichen vierten Platz erringen. Nach der Siegerehrung sprach Bürgermeister Gaiser als Freund und Förderer des Sports. Auf dem Festplatz herrschte bis in den Abend hinein ein frohes Treiben wobei die Simmozheimer Musikkapelle fleißig zum Tanz aufspielte.

Die Verlobung unserer Tochter MARIANNE mit Herrn Dr. med. JOACHIM BECK. Geben wir hiermit bekannt. Friedl ich Broie und Frau Susanna, geb. Ritter. BERLIN-SPANDAU Breite Str. 23

Meine Verlobung mit Fräulein MARIANNE BROSE zeige ich an Dr. med. JOACHIM BECK Assistenzarzt am Kreiskrankenhause Nagold. NAGOLD, Württ. Emmingerstr. 45

Unser lieber Bru'er Eugen Dreiss Kaufmann wurde am 4. Mai im Alter von 62 Jahren von seinem schweren Leiden erlöst. Die Beerdigung hat seinem Wunsche gemäß in aller Stille stattgefunden. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen Helene Dreiss Fanny Scheu Calw, Marktplatz 4 und Stuttgart.

2-Z-Wohnung, k. sonn. mit all. Zub. (Kapellenbg.), i. Tausch gegen ebens. in Stadtm. Calw o. Hirsau. Ap. C 319 an S. T. Calw. Gartenhaus, größeres, geegnt. zum Ausbau als Behelfsheim, zu verkaufen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des S. T. Calw.

Kreisstadt Calw Offentl. Tanzabend am Samstag, den 14. Mai 1949 von 8-24 Uhr in der Stadthalle in Calw. Eintrittspreis DM. 1,10

Wir haben uns verlobt INGEBOrg SCHIEBEL HUGO ALBEK Kettheim-Calw Eßhausen 8. Mai 1949

Calw, 7. Mai 1949. Nach nur wenigen Krankheits-tagen wurde uns unser stellvertretender Kreisbeauftragter Heinrich Soulier Rechnungsl. a. D.

Mein lieber Mann Heinrich Soulier Calw, den 7. Mai 1949 ist heute früh unerwartet im 50. Lebensjahr von mir gegangen. In tiefem Leid: Berta Soulier, geb. Störr Die Einäscherung findet heute Mittwoch, den 11. Mai vormittags 9 Uhr in Stuttgart, Pfaffriedhof statt.

Verkäufe Mähmaschine (Lenz) mit Getriebeablage, gut erhalten, verkauft Parrenhalter Reax Pfundorf, Kreis Calw. Wegen Aufgabe des Betriebs verkaufe ich am Samstag, 14. 5. 49, mittags 2 Uhr, zwei trüchtige Kühe, einen kompletten Wagon und ein Gälletafel, 900 Liter, Katharine Fenchel, Witwe, Ostelsheim.

Hut-Schäberle Calw Marktplatz Bringen Sie Ihre alten Hüte zum Reinigen und Modernisieren. Es wird sich immer lohnen.

Statt Karten! Am Samstag, den 14. Mai 1949, findet in der Kirche in Zavelstein unsere kirchliche Trauung statt, wozu wir alle unsere Verwandten, Freunde und Bekannten herzlichst einladen. Gotthilf Pfrommer, Weber, Zavelstein, Anna Baier, Weinstenschwann.

Calw, 6. Mai 1949. Todesanzeige u. Danksagung Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Vaters Johann Michael Kober sage ich meinen herzlichsten Dank, insbesondere danke ich Herrn Stadtpfarrer Gprägs für die tröstlichen Worte, sowie allen Verwandten, Bekannten und Freunden, die dem teuren Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen haben. Die trauernd Hinterbliebenen: Die Tochter: Frieda Schmid, geb. Kober, und Verwandte.

Calmbach, 9. Mai 1949. Todesanzeige u. Danksagung Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefällig, unseren lieben, unvergesslichen Vater, Schwager und Großvater Hermann Proß Rentner am 4. Mai im Alter von 72 1/2 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit zu sich in die ewige Heimat abzurufen. Wir haben unseren lieben Entschlafenen am 7. Mai zur letzten Ruhe gebettet. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Traub, Hohen, für seine tröstlichen Worte sowie Schwester Marie für ihre liebevolle Pflege, den Sangeskameraden des Liederkranzes für den erhebenden Gesang und des ehrenden Nachrufes durch den Vorstand, der ehrenden Worte des Herrn Dageu mit Kranzniederlegung für den Gewerkschaftsbund, für die vielen Kranz- und Blumenspenden und allen denen, die ihm das letzte Geleit gegeben haben. In tiefer Trauer: Familien Hermann und Wilhelm Proß.

Verkaufe Futterschneidmaschine neuwertig, mit Eisenrahmen und Keilenzug. Schutzhaube, Röhrenschneider, Waschpresse, Backofen und zweirädr. Handwagen für Schreiner oder Maler geegnt. gegen Höchstgebot. M. Kempf, Neubulach.

Heiratsanzeigen Witwe, 42 J., mit 3 Kindern, sucht pass. Lebensgefährten, Alter bis 50 J. Zuschriften unter C 318 an Schwäb. Tagblatt Calw.

Nagold, den 6. Mai 1949. Maierhof. Mitten aus einem arbeitsreichen Leben ist mein treuberechtigter Mann, unser guter Vater

Calw, 6. Mai 1949. Todesanzeige u. Danksagung Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Vaters Johann Michael Kober sage ich meinen herzlichsten Dank, insbesondere danke ich Herrn Stadtpfarrer Gprägs für die tröstlichen Worte, sowie allen Verwandten, Bekannten und Freunden, die dem teuren Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen haben. Die trauernd Hinterbliebenen: Die Tochter: Frieda Schmid, geb. Kober, und Verwandte.

Für meine Konditorei - Café suche ich zu sofortiger, Eintritt ehrl. bel. tüchtige Hausgehilfin Gute Behandlung und gut. Lohn zugesichert. Kochkenntnisse erwünscht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbittet Hans Luz, (Café Würstler), Calw, Hermann-Hesse-Platz 1.

Gut erhalt. gr. Schreibrisch ausbaum. und Kleiderschrank, außerdem zu verkaufen. Zu erfragen in Birkenfeld, Dielingerstraße Nr. 17.

Viehverkauf Verkauft am Donnerstag, den 12. Mai, ab 8 Uhr morgens, im „Löwen“ in Calw einen frischen Transport guter

Michael Braun im Alter von nahezu 73 Jahren durch einen tödlichen Unglücksfall nach dreimonatiger Leidenszeit durch den Herrn abgerufen worden. Wir haben den lieben Entschlafenen am 4. Mai zur letzten Ruhe gebettet. Besonderer Dank gebührt dem Krankenhauspersonal für seine aufopferungsvolle Pflege, auch für die tröstenden Worte des Herrn Stadtpfarrer Poguntke, dem Herrn Stadtbauamteiler Knödel für den ehrenden Nachruf und allen Kranz- u. Blumenspendern, sowie allen denjenigen, die ihm während seinem Kranklager Gutes erwiesen und ihm das letzte Geleit gaben, sagen wir hiermit herzlichsten Dank. In tiefem Leid: die trauernd Hinterbliebenen: Familie Braun.

Ellringen, Mai 1949. Nach langer Sorge bekamen wir die traurige Nachricht, daß unser geliebter Bruder, Schwager und Onkel

Christiane Bihler 1946 in einem russisch, Gef. Laz. im Alter von 30 Jahren gestorben ist. Er folgte seinem Bruder Fritz. In tiefem Schmerz: Die Geschwister: Anna Winter, Christiane König mit Gatten, Jakob Bihler, Maria Hülssel mit Gatten und Kind, die Schwägerin: Hedwig Bihler mit Sohn Wolfgang. Trauergottesdienst: 15. Mai, nachmittags 14 Uhr.

Tiermarkt Fährkuh, 30 Wochen trüchtig, unter zwei die Wahl verkauft Friedrich Rixinger, Rötensbach. Zwei Einder, 3 und 6 Ztr. schwer, sowie einen leichten, neuwert. Einspännerkuhwagen verkauft Reutter, Calw-Wimberg, Haus 17. Einige Jungziegen zur Zucht verk. Jakob Bechtold, Holzbronn. Ein Wurf schöne Milchschweine hat zu verkaufen. Wurster, zum Lamm, Apenbach. Schöner, deutscher Schäferhund 11 Mon. alt, sehr wachsam, als Hofhund geeignet, zu verkaufen. H. Schöble, Gechingen, K. Calw.

Oberländer Kalbinnen und Kühe zum Teil gewöhnt, sowie gute Fährstiere. Kauf- und Tauschliebhaber sind eingeladen. Landwirte, liefern euer Schlachtvieh nach Calw wie früher aus. Durch meine Verrechnung 1 Prozent.

Calw, 7. Mai 1949. Für die unserer lieben Entschlafenen

Geschäftliches Kredite, Hypotheken, Teilhaberschaften, Grundstücke vermittelt schnell und streng vertraulich die Allgem. Vers-Ges. m. b. H. Nord-Süd-West, Vertretung: Carl Wurster, Calmbach (146), Wildbaderstraße 109. (Bei schriftlich. Anfragen Rückporto erbeten.)

Stellenangebote Junger Mann, nicht unter 17 Jahren, als Hausknecht für Kurbetrieb gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen unter C 317 an Schwäb. Tagblatt Calw. In ein Geschäftshaus in Nagold wird eine ehrl. bel. tüchtige Frau oder Mädchen zur Mithilfe im Haushalt ganz oder halbtägig gesucht. Auskunft durch Agentur S. T. Nagold, Tel. 233.

Willy Leuze Omnibusverkehr Nagold Gerberstraße 10 - Telefon 539

Fahrplan der Omnibuslinie Nagold - Tübingen. Gültig ab 15. Mai 1949. Table with columns for destination (Nagold, Mötzingen, Oescheibronn, Kreuzstraße, Tübingen), departure times, and arrival times.